

Unterichtung

durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

Jahresbericht 2018

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Art. 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 70 Jahre danach hat die Erklärung nichts von ihrer Aktualität verloren. Bis heute ist sie Grundlage für die weltweite Anerkennung der Menschenrechte und für die Forderung nach ihrer Verwirklichung. Die Allgemeine Erklärung wurde von Menschen aus aller Welt, verschiedenster Herkunft, Kultur, Religion und philosophischer Tradition formuliert. Sie bekräftigt, dass die Menschenrechte universell sind: Sie gelten für alle Menschen, weil sie Menschen sind, jederzeit und überall.

Ohne Anerkennung der gleichen Menschenwürde und der unveräußerlichen Menschenrechte aller Menschen gibt es keine Freiheit, keine Gerechtigkeit und keinen Frieden in der Welt. Aus diesem Grund bekennt sich auch das deutsche Grundgesetz ausdrücklich zu den Menschenrechten. Das Institut produzierte eine Broschüre mit den Artikeln der Allgemeinen Erklärung. Sie enthält neben dem englischen Originaltext eine behutsam bearbeitete deutsche Fassung, die die Vielfalt der Menschheit sprachlich abbildet und den Inhalt unberührt lässt.

Zum 70-jährigen Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 2018 schufen 40 renommierte Grafikdesigner_innen aus aller Welt in Zusammenarbeit mit dem Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und der Nichtregierungsorganisation „Poster for Tomorrow“ Arbeiten, die ihre Sicht auf die Menschenrechte zeigen und dazu einladen, sich für die Menschenrechte einzusetzen. Die Poster wurden anlässlich der Eröffnung der Jubiläumskampagne #StandUp4HumanRights am 10. Dezember 2017 in Paris vorgestellt.

Unser Jahresbericht zeigt sieben dieser Poster. Wer sie erstellt hat und aus welchen Ländern sie kommen, steht unter den jeweiligen Motiven. Alle 40 Poster der Serie finden Sie auf der Website der Kampagne #StandUp4HumanRights.

<https://www.standup4humanrights.org>

posterfortomorrow



Vorwort

Das Jahr 2018 stand im Zeichen des 70. Jahrestags der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948. Diese Erklärung ist ein Meilenstein der Menschenrechtsgeschichte. Sie hat überall auf der Welt das Engagement für Freiheit und Gerechtigkeit wesentlich gestärkt – und stärkt es weiterhin. Die Allgemeine Erklärung mit ihren 30 Artikeln ist zugleich ein Menschenrechtsprogramm. Sie lenkt den Blick auch auf die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

In diesem Sinn verstehen wir unsere Arbeit als Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Wir schauen genau auf diese Kluft und werben für eine Politik, die sich – Deutschlands Verpflichtungen entsprechend – an den Menschenrechten ausrichtet. Und wir setzen uns für eine Kultur der Menschenrechte in Staat und Gesellschaft ein. Denn die Anerkennung der gleichen Menschenwürde und der unveräußerlichen Menschenrechte aller Menschen ist die Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in unserem Land und in der Welt. Das betont auch das Grundgesetz. Wir schauen daher auf staatliches Handeln und berichten, wo Menschenrechte nicht hinreichend beachtet werden oder vor Eingriffen durch Privatpersonen geschützt sind. Wir zeigen das Potenzial auf, das Menschenrechte für eine gute Gestaltung von Gegenwart und Zukunft haben. Es ist unsere Aufgabe, Staat und Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, was bei der Umsetzung der Menschenrechte verbessert werden muss. Das gehört auch zur Kultur der Menschenrechte in Deutschland.

Das Institut initiierte verschiedene Projekte, um auf die Bedeutung und Aktualität der Allgemeinen Erklärung aufmerksam zu machen. Hervorgehoben sei hier die Festveranstaltung „Für eine Kultur der Menschenrechte!“ am 22. November in der Französischen Friedrichstadtkirche in Berlin mit Kulturstatsministerin Monika Grütters. Gemeinsam mit dem Deutschen Kulturrat und der Initiative kulturelle Integration brachten wir Menschenrechtler_innen und Kulturschaffende zusammen. Sie tauschten sich darüber aus, wie Kunst Bewusstsein für Menschenrechte schaffen kann.

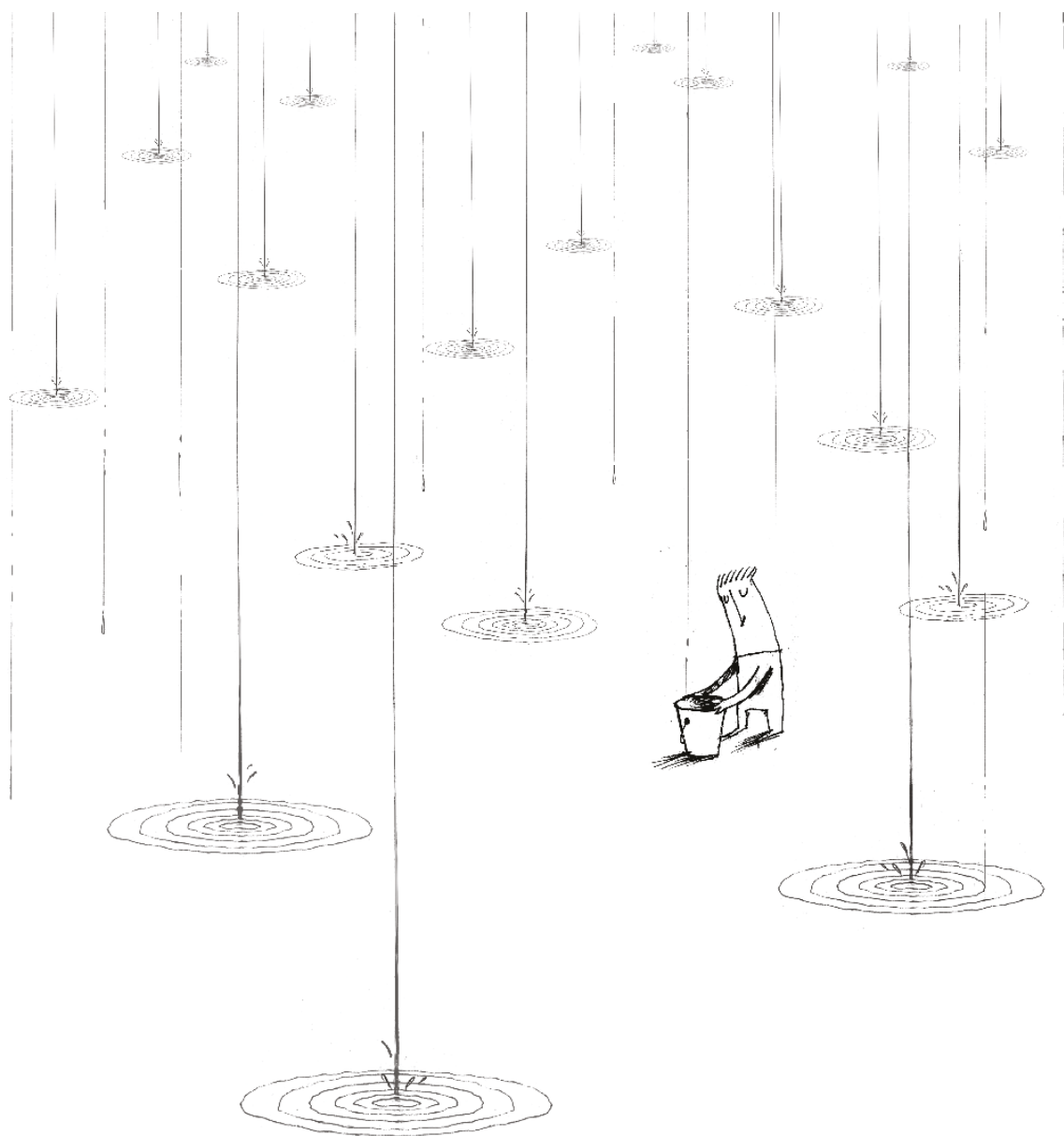
2018 haben wir mit der Entwicklung der neuen Strategie des Instituts (2019–2023) begonnen. Mit dieser Strategie richten wir unsere Arbeit langfristig aus. Der Entwicklungsprozess hilft uns zu klären, in welchen Themenbereichen das Institut besonders aktiv werden sollte und wie wir Wirkung erzielen können. Damit gekoppelt ist die Frage, wie das Institut seine Ressourcen am besten einsetzen kann. In diesem Prozess können wir zudem identifizieren, mit welchen Akteuren und Netzwerken wir kooperieren wollen beziehungsweise welche Partnerschaften wir weiter pflegen möchten, um eine Kultur der Menschenrechte in Deutschland voranzubringen.

Die neue Strategie soll auch deutlich machen, wie das Institut insgesamt zur Förderung und zum Schutz der Grund- und Menschenrechte als zentralem Maßstab für die Gestaltung von Politik, für Verwaltungshandeln und Rechtsprechung beiträgt.

Berlin, im September 2019

Professorin Dr. Beate Rudolf
Direktorin

Michael Windfuhr
Stellvertretender Direktor



I do my job.
Everyone can make a difference.

#standup4humanrights

SERGIO OLIVOTTI, ITALY

Inhalt

2018 im Überblick	6
Das Institut	9
Vorstand	11
Das Institut im internationalen Kontext	17
Forschen & beraten: Themen	22
Geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen	22
KOMPASS – Menschenrechtsbildung für Jugendliche	24
Migration menschenrechtskonform gestalten – der UN-Migrationspakt	26
Recht auf Mobilität	28
Kinderrechte-Indikatoren	30
 Forschen & beraten: Abteilungen	 32
Menschenrechtspolitik Inland/Europa	32
Internationale Menschenrechtspolitik	37
Menschenrechtsbildung	40
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	42
Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention	45
Bibliothek	47
Kommunikation	48
Verwaltung	49
 Daten & Fakten	 51
Jahresrechnung	51
Veranstaltungen	54
Publikationen	61
Mitarbeitende	65
Kuratorium	66
Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.	68

2018 im Überblick

Januar

Antisemitismus entgegentreten

Anlässlich des Holocaust-Gedenktages am 27. Januar erklärt Beate Rudolf, Direktorin des Instituts: „Dieser Tag mahnt uns, dass wir Antisemitismus und jeder Form von rassistischer Diskriminierung entschieden entgegentreten müssen. Die Menschenrechte, die die Würde und Rechte eines jeden Menschen schützen, bilden hierfür den Orientierungsrahmen.“

Februar

Kambodscha: Zivilgesellschaft im Kreuzfeuer

Bei der 5. Werner Lottje Lecture am 21. Februar berichtet Naly Pilorge, Acting Director der Cambodian League for the Promotion and Defense of Human Rights (LICADHO), über ihre Menschenrechtsarbeit in einem schwierigen politischen Umfeld. Die renommierte Menschenrechtsorganisation beobachtet Menschenrechtsverletzungen auf nationaler Ebene und leistet einen wesentlichen Beitrag für den Menschenrechtsschutz in Kambodscha, wo die Meinungs- und Versammlungsfreiheit durch zahlreiche Gesetze stark eingeschränkt wird und führende Mitglieder der Opposition unter Anklage stehen oder ins Exil geflüchtet sind.

März

Menschenrechte Älterer

Altersdiskriminierung, Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen waren Thema des Workshops „Towards a Convention on the Rights of Older Persons“ („Für eine Konvention über die Rechte Älterer“) des Instituts und des Polnischen Kommissars für Menschenrechte am 7. März in Warschau. Die Teilnehmer_innen verständigten sich auf Eckpunkte, die in eine Konvention über die Rechte Älterer einfließen sollen.

April

Menschenrechtskommissarin zu Besuch

Am 16. April tauschen sich die Direktorin des Instituts Beate Rudolf und der Stellvertretende Direktor Michael Windfuhr mit der neuen Men-

schenrechtskommissarin des Europarates Dunja Mijatović über die aktuellen menschenrechtlichen Herausforderungen in den 47 Mitgliedstaaten aus. Themen sind die Bekämpfung von Antisemitismus, Antiziganismus und anderen Formen des Rassismus, Hass und Gewalt gegen geflüchtete Menschen, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers und gegen Journalist_innen sowie die Stärkung des europäischen Menschenrechtsschutzsystems.

Mai

Wissenschaft und Menschenrechte

Am 3. Mai veranstaltet das Institut in Kooperation mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften die Konsultation „Wissenschaft und Menschenrechte“. Anlass ist die Erarbeitung einer neuen Allgemeinen Bemerkung des UN-Fachausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem der stellvertretende Direktor des Instituts, Michael Windfuhr, angehört. Dabei geht es neben dem Recht auf Forschungsfreiheit auch um das Recht jedes Menschen, an den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Anwendung teilzuhaben. Expert_innen verschiedener Fachrichtungen teilen ihre Erfahrungen aus der Wissenschaft in Deutschland und identifizieren Handlungsbedarfe.

Juni

11. Staatenkonferenz zur UN-BRK

Vom 12.–14. Juni kommen Vertreter_innen der Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), internationaler Organisationen, der Zivilgesellschaft und Nationaler Menschenrechtsinstitutionen am Sitz der Vereinten Nationen in New York zusammen. Schwerpunktthemen der Konferenz sind die Kosten für die nationale Umsetzung der UN-BRK, die Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle UN-BRK des Instituts, nimmt zusammen mit Vertreter_innen Nationaler Menschenrechtsinstitutionen aus allen Weltregionen teil.

Juli**Mehr barrierefreie Formate**

Am 5. Juli wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung für einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung im Bundestag eingebracht. Das Institut empfiehlt Bund und Ländern, die Übertragung von Literatur, Kunst und Wissenschaft in barrierefreie Formate wie Brailleschrift, Großdruck oder Hörbuch stärker öffentlich zu fördern. Ebenso sollten sie Bibliotheken und Bildungseinrichtungen mehr Mittel für den Ausbau ihrer Barrierefreiheit zur Verfügung stellen.

August**Radikalisierungsprävention stärken**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat auf das Gefährdungspotenzial von Kindern hingewiesen, die in islamistischen Familien in Deutschland aufwachsen. Im politischen Raum wird erwogen, die bestehende Altersgrenze von 14 Jahren für die Überwachung und die elektronische Datenverarbeitung und -speicherung durch den Verfassungsschutz ersatzlos zu streichen. Die Information „Der Verfassungsschutz und das Recht von Kindern auf Privatsphäre“ des Instituts verdeutlicht, welche Auswirkungen die Aufhebung der Mindestaltersgrenze auf betroffene Kinder und Jugendliche haben könnte und was daran aus menschenrechtlicher Sicht problematisch wäre.

September**Menschenrechtslage in Deutschland**

Am 20. September befasst sich der UN-Menschenrechtsrat abschließend mit der Überprüfung der Menschenrechtslage in Deutschland. Hinsichtlich der Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrats zur Verbesserung der Menschenrechtslage sieht das Institut folgende Prioritäten: Eine klare Positionierung gegen Rassismus, die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, eine flächendeckende Umsetzung inklusiver Bildung, bildungspolitische Maßnahmen für die Chancengleichheit von

Schüler_innen mit Migrationsgeschichte und eine Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung.

Oktober**Erbe der Friedlichen Revolution**

Zum Tag der Deutschen Einheit erklärt Beate Rudolf, Direktorin des Instituts: „Die Friedliche Revolution von 1989 gehört zu den Sternstunden deutscher Geschichte. Bewunderung und Dank gilt den mutigen Menschen in der DDR, die unter großem Risiko die Achtung der Menschenrechte einforderten. Ohne sie hätte es die deutsche Wiedervereinigung nicht gegeben und damit auch nicht Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für alle Menschen in Deutschland. Der Tag der Deutschen Einheit erinnert uns daran, dass die Menschenrechte keine Selbstverständlichkeit sind. Sie müssen täglich gelebt und eingefordert werden. Der Tag der Deutschen Einheit sollte allen Ansporn sein, sich im Alltag für die Menschenrechte einzusetzen und für sie auf die Straße zu gehen.“

November**Eine Frage der Haltung**

Am 8. November liest Mely Kiyak in der Institutsbibliothek aus ihrem Essay „Haltung. Ein Essay gegen das Lautsein“. Kiyak kritisiert den Reflex, rechtsextreme Äußerungen sofort medienwirksam zu kommentieren.

Dezember**70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**

Anlässlich des 70. Jahrestages der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember erklärt Beate Rudolf: „Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist eine Erfolgsgeschichte. Menschenrechtsaktivist_innen berufen sich seit 1948 täglich auf diesen universalen Maßstab. In Deutschland setzen sich viele Menschen für die Menschenrechte hierzulande und weltweit ein, in der Politik, im Ehrenamt und in ihrer alltäglichen Arbeit. Und das ist gut so!“



#standup4humanrights

TERESA SDRALEVICH, BELGIUM

Das Institut

Menschenrechte fördern und schützen

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält und fördert. Das Institut begleitet und überwacht zudem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.

Forschen und beraten

Das Institut forscht interdisziplinär und anwendungsorientiert zu menschenrechtlichen Fragen und beobachtet die Menschenrechtssituation in Deutschland. Es berät die Politik in Bund und Ländern, die Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaft sowie zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen. Das Institut berichtet dem Deutschen Bundestag und verfasst Stellungnahmen für nationale wie internationale Gerichte sowie internationale Menschenrechtsorgane. Es unterstützt Bildungsakteure bei der Verankerung von Menschenrechten in der Aus- und Fortbildung für menschenrechtssensible Berufe sowie bei der Ausgestaltung der schulischen und außerschulischen Menschenrechtsbildung.

Das Institut versteht sich als Forum für den Austausch zwischen Staat, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Praxis und nationalen wie internationalen Akteuren. Mit den Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union arbeitet es eng zusammen. Das Institut ist Mitglied im Weltverband der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI), dessen Vorsitz die Institutsdirektorin 2016–2019 innehatte, und des Europäischen Dachverbands (ENNHRI).

Informieren und dokumentieren

Die öffentliche Institutsbibliothek stellt Forschungsliteratur und Zeitschriften zu Menschenrechten zur Verfügung. Sie besitzt den in Deutschland größten

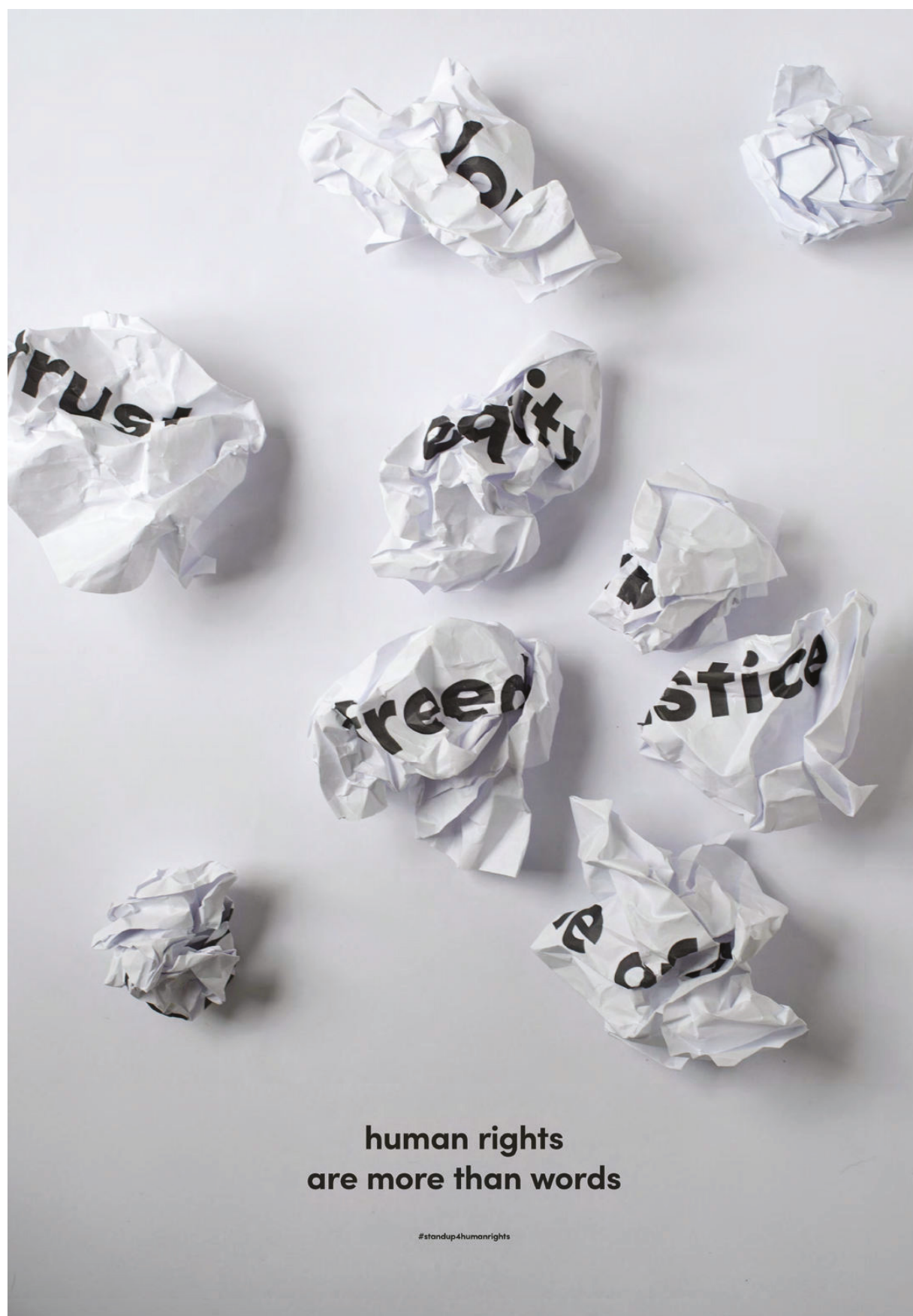
Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung. Mit zahlreichen Web- und Social Media-Angeboten informiert das Institut über Menschenrechtsthemen und dokumentiert die wichtigsten Menschenrechtsverträge und Berichte über deren Umsetzung in Deutschland.

Politisch unabhängig

Das Institut ist nur den Menschenrechten verpflichtet und politisch unabhängig. Als Nationale Menschenrechtsinstitution arbeitet es auf Grundlage der „Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen. Seit 2015 regelt das „Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Finanzierung des Instituts. Es ist als gemeinnütziger Verein organisiert und wird vom Deutschen Bundestag sowie – für einzelne Projekte – aus Drittmitteln finanziert. Die aus Menschenrechtsorganisationen und -expert_innen bestehende Mitgliederversammlung macht Empfehlungen zu den Grundsätzen der Arbeit des Instituts; das Kuratorium, in dem Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik vertreten sind, legt die Richtlinien für die Arbeit fest.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen

In circa 110 Staaten gibt es Nationale Menschenrechtsinstitutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Sie arbeiten auf Grundlage der Pariser Prinzipien. Die Vereinten Nationen proklamierten diese Prinzipien 1993 als internationalen Standard für die Rolle und Arbeitsweise Nationaler Menschenrechtsinstitutionen. Ein wichtiges Prinzip ist die Unabhängigkeit der Institution. Das Deutsche Institut für Menschenrechte erfüllt diesen Standard voll und ist daher mit dem „A-Status“ anerkannt. Nur Menschenrechtsinstitutionen mit diesem Status haben Rede- und Mitwirkungsrechte beim UN-Menschenrechtsrat in Genf.



HOMEWORK, POLAND

„Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechte sind untrennbar“

Interview mit Professorin Dr. Beate Rudolf, Direktorin

Von März 2016 bis März 2019 waren Sie Vorsitzende des Weltverbands der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen GANHRI (Global Alliance of National Human Rights Institutions). Was nehmen Sie für Ihre Arbeit in Deutschland aus dieser Zeit mit?

Menschenrechte sind universell. Das habe ich in diesen drei Jahren tagtäglich bestätigt gesehen. Weltweit fordern Menschen die Menschenrechte ein und weltweit setzen sich unsere Schwesterinstitutionen für die Verwirklichung der Menschenrechte für alle Menschen ein. Das stößt immer dann auf Widerstand, wenn politische Verantwortliche das Potenzial der Menschenrechte für eine gerechte und nachhaltige Gestaltung der Zukunft ihres Landes und der Welt negieren oder nicht sehen wollen, insbesondere weil sie eigene kurzfristige politische Vorteile im Blick haben.

Deshalb braucht es innerstaatlich eine starke unabhängige Institution, die allein den Menschenrechten verpflichtet ist, und die die Politik an ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen erinnert und sie daran misst. Nationale Menschenrechtsinstitutionen müssen unbequeme Wahrheiten aussprechen – und die Politik muss das aushalten und sich damit konstruktiv auseinandersetzen.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen müssen politische Lippenbekenntnisse zu den Menschenrechten als solche entlarven, sie müssen der undifferenzierten Berufung auf Menschenrechte eine differenzierte Betrachtung entgegensetzen und sie müssen Einspruch erheben, wenn Versprechen gemacht oder Erwartungen geweckt werden, die die Menschenrechte unterminieren – etwa das Versprechen einer „ethnisch reinen“ Zusammensetzung der Bevölkerung oder die Erwartung absoluter Sicherheit vor terroristischen Anschlägen.

Was bewegt Sie seitdem verstärkt?

Der Ansatz, sich vorrangig für die Ausgegrenzten, die Machtlosen und die Unterdrückten einzusetzen, ist richtig. Es ist wichtig, für alle Menschen einzutreten, die im politischen und gesellschaftlichen Leben keine starke Stimme haben und deren Menschenrechte bei politischen Entscheidungen daher leicht ins Hintertreffen geraten. Bestätigt sehe ich mich auch in der Überzeugung: Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechte sind untrennbar. Die Demokratie braucht die Menschenrechte, damit sie nicht in eine Tyrannei der Mehrheit ausartet. Der Rechtsstaat braucht die Menschenrechte, weil Menschenrechte faire Verfahren und gerechte Entscheidungen sichern. Und die Menschenrechte brauchen Demokratie und Rechtsstaat, weil nur so die in konkreten Situationen angemessenen Lösungen ausgehandelt werden können und unabhängige gerichtliche Kontrolle sichergestellt ist.

Was war für Sie persönlich wichtig in der Zeit des Vorsitzes?

Am meisten beeindruckt haben mich Amtskolleginnen und Amtskollegen in aller Welt, die sich trotz großer Widerstände und persönlicher Bedrohung für die Menschenrechte im eigenen Land einsetzen. Ihr Mut, ihre Standhaftigkeit und ihr Vertrauen in die Menschenrechte als Grundlage für den Frieden im Land und weltweit sind mir als Vorsitzende des Weltverbands der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen Ansporn gewesen und werden es auch nach dem Ende des Vorsitzes bleiben.

Sie haben in Ihrer Arbeit die Vielfalt Nationaler Menschenrechtsinstitutionen von Nahem erlebt. Welche Einsichten haben Sie dabei gewonnen?

Mit besonderem Interesse habe ich als Vorsitzende des Weltverbands die Arbeit Nationaler Menschenrechtsinstitutionen in hochentwickelten Demokra-

tien beobachtet. Besonders beeindruckt hat mich dabei die große Selbstverständlichkeit, mit der Regierungen, Parlamente, Gerichte und die Öffentlichkeit die Stellungnahmen der eigenen Nationalen Menschenrechtsinstitution aufnehmen und diskutieren, auch wenn es um politisch hochumstrittene Fragen geht.

Die nordirische Menschenrechtskommission hat beispielsweise ihre Befugnis, Gerichtsverfahren einzuleiten, dazu genutzt, die menschenrechtswidrige Abtreibungsregelung anzugreifen. Die französische Menschenrechtskommission hat die übermäßigen Eingriffe der Sicherheitsgesetzgebung in Freiheit und Privatsphäre nach terroristischen Anschlüssen konsequent und beharrlich dokumentiert und kritisiert.

Große Bewunderung habe ich für die kroatische Ombudsinstitution, die sich mit großer Klarheit gegen die Verharmlosung der faschistischen Vergangenheit ausgesprochen hat und dabei die Versäumnisse von Regierung, Strafverfolgungsbehörden und Gerichten scharf kritisierte. Die polnische Ombudsinstitution hat ihre Befugnis, das Verfassungsgericht anzurufen, dazu eingesetzt, um Gesetzesänderungen als menschenrechtswidrig und rechtsstaatswidrig anzuprangern, die die Unabhängigkeit der Justiz untergraben.

Mit Neid blicke ich auf die britische Menschenrechtskommission, die über einen großen Forschungsetat verfügt und regelmäßig große empirische Untersuchungen über die Menschenrechtssituation im eigenen Land durchführen kann. Sehr nützlich sind ihr dabei zudem die Befugnis zur Akteneinsicht und die Verpflichtung von Behörden, Fragen der Menschenrechtsinstitution zu beantworten.

Die australische Menschenrechtskommission konnte aufgrund ihrer Befugnis, Orte der Freiheitsentziehung aufzusuchen, die skandalösen Zustände in den Flüchtlingslagern auf den Inseln vor Australien dokumentieren. Die kanadische Menschenrechtskommission hat mithilfe ihrer Befugnis, Einzelfallbeschwerden zu behandeln, geholfen, die unzureichende Kinder- und Jugendhilfe für Urein-

wohner_innen zu verbessern. Diese Beispiele machen klar: Auch entwickelte Rechtsstaaten profitieren von einer starken, mit spezifischen Befugnissen ausgestatteten Nationalen Menschenrechtsinstitution.

Ein Schwerpunkt während Ihres GANHRI-Vorsitzes war die Förderung der Zivilgesellschaft und der Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen. Dabei ging es vor allem darum, welchen Beitrag Nationale Menschenrechtsinstitutionen hierzu leisten können. Warum haben Sie diese Themen aufgegriffen?

Eine aktive Zivilgesellschaft trägt zu guten staatlichen Entscheidungen bei. Denn die komplexen Probleme der Gegenwart können nicht mit simplen Antworten gelöst werden – auch wenn autoritäre Parteien und Politiker_innen das den Menschen weismachen wollen. Außerdem sind Menschenrechtsverteidiger_innen, also die menschenrechtlich engagierte Zivilgesellschaft, ein wichtiger Motor für die Beachtung der Menschenrechte im eigenen Land: Sie fordert Menschenrechte ein, konfrontiert Regierung und Behörden mit Menschenrechtsverletzungen und zieht diese so zur Rechenschaft.

Autoritäre und diktatorische Regierungen wollen keine Rechenschaft ablegen. Sie wollen ungehindert herrschen, um ihre Macht zu erhalten. Opposition ist für sie Landesverrat. Deshalb ist es leider nicht überraschend, dass Menschenrechtsverteidiger_innen verfolgt werden und die Zivilgesellschaft in vielen Staaten in menschenrechtswidriger Weise eingeschränkt wird. Und diese Entwicklung nimmt zu, denn autoritäre und diktatorische Regierungen lernen voneinander. In den vergangenen Jahren haben die Vereinten Nationen, Medien und Menschenrechtsorganisationen zunehmend Gewalttaten und andere Repressionen gegen Aktivist_innen gemeldet, gerade auch gegen Menschenrechtsverteidiger_innen.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen setzen sich für einen weiten Handlungsraum der Zivilgesellschaft und für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen ein. Ihrem Mandat entsprechend erheben Nationale Menschenrechtsinstitutionen

ihre Stimme, wenn der Staat das Handeln zivilgesellschaftlicher Organisationen beschränkt und dabei die Menschenrechte verletzt. Oft geschieht dies unter dem Deckmantel legitimer Ziele – etwa der Einhaltung der Steuergesetze oder der Verhinderung von gewaltsamen Auseinandersetzungen bei einer Demonstration, aber in unverhältnismäßiger oder sogar willkürlicher Weise. Nationale Menschenrechtsinstitutionen haben die Aufgabe, Menschenrechtsverteidiger_innen zu stützen, zu schützen und sich dafür einzusetzen, dass Menschen die Verwirklichung der Menschenrechte frei von Furcht, Verfolgung und Gewalt einfordern können. Das kann bedeuten, beim Staat auf wirksamen Schutz für gefährdete Menschenrechtler_innen hinzuwirken, einschließlich der strafrechtlichen Verfolgung der Täter, auch und gerade, wenn sie Amtsträger sind.

GANHRI hat einen Aktionsplan zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen und von zivilgesellschaftlichem Handlungsspielraum verabschiedet. Ist das auch ein Thema für die Arbeit des Instituts in Deutschland?

Deutschland hat eine vielgestaltige Zivilgesellschaft mit aktiven und vielfältigen Menschenrechtsorganisationen. Ihre Bedeutung für unser Gemeinwesen wird weithin erkannt und geschätzt. Ihre Tätigkeit – einschließlich der Gewinnung von

Finanzmitteln, auch durch Spenden – ist grund- und menschenrechtlich geschützt, und bei Konflikten wird dieser Schutz im Einzelfall durch unabhängige Gerichte gewährleistet. Doch gerade weil Menschenrechtsverteidiger_innen und ihre Organisationen für die Wahrung der Menschenrechte auch hierzulande so wichtig sind, ist stete Wachsamkeit angezeigt.

Sehr bedenklich ist beispielsweise die jüngst erhobene Forderung, einer Organisation die Gemeinnützigkeit zu entziehen, weil die von ihr angerufenen unabhängigen Gerichte politisch unerwünschte Urteile fällen. Einzelne Entscheidungen von Finanzbehörden und Gerichten hinsichtlich der Gemeinnützigkeit von Organisationen sind geeignet, Menschenrechtsarbeit auch in Deutschland in Frage zu stellen. Und schließlich: Gewalttätige Übergriffe auf Menschen, die Geflüchtete unterstützen, oder Hass, Drohungen, Gewaltaufrufe und Gewalttaten gegen Feministinnen, gegen LSBTI-Aktivist_innen, gegen Menschen, die sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus einsetzen, oder gegen Rechtsanwält_innen sind Formen der Gefährdung von Menschenrechtsverteidiger_innen in Deutschland, also von Menschen, die sich für die eigenen Rechte und die Rechte anderer Menschen einsetzen. Das Institut nimmt diese Gefährdungen sehr ernst und will zukünftig dazu arbeiten.

„Grund- und Menschenrechte werden spürbar infrage gestellt“

Interview mit Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor

2018 hat das Institut einen Prozess zur Entwicklung der Strategie 2019–2023 gestartet. Was ist Ziel der Strategie?

Der Entwicklungsprozess hilft uns zu klären, in welchen Themenbereichen das Institut besonders aktiv werden sollte und wie das Institut seine Ressourcen am besten einsetzen kann. Außerdem können wir identifizieren, mit welchen Akteuren und Netzwerken wir kooperieren wollen beziehungsweise welche Partnerschaften wir weiter pflegen möchten, um eine Kultur der Menschenrechte in Deutschland voranzubringen. Die neue Strategie soll deutlich machen, wie das Institut seinen Beitrag bei der Förderung und dem Schutz der Grund- und Menschenrechte als zentralem Maßstab für die Gestaltung von Politik, Verwaltungshandeln und Rechtsprechung leisten will.

Die vergangenen Jahre orientierte sich die Strategie an den Funktionen des Instituts: Monitoring, Förderung und Schutz der Menschenrechte. Nun setzen Sie bei „Herausforderungen“ an. Was genau ist damit gemeint?

Wir haben die neue Strategieplanung von der Überzeugung aus gestartet, dass nun eine thematische Schwerpunktsetzung angemessen ist. Der Konsens über die Geltung und Anwendung der Grund- und Menschenrechte wird spürbar infrage gestellt, sei es auf nationaler Ebene durch rechtspopulistische Strömungen, sei es auf internationaler Ebene durch neue autokratische oder autoritärer werdende Staaten. Gleichzeitig werfen weitere Entwicklungen menschenrechtliche Fragen auf. Diese reichen von den großen ökologischen und technischen Veränderungen bis hin zur global wie national wachsenden Ungleichheit in der Verteilung von Vermögen und Chancen, die auch zu Demokratieverdrossenheit und dem Verlust von Vertrauen in nationale wie multilaterale politische Institutionen beitragen. Darauf müssen wir als Nationale

Menschenrechtsinstitution mit dem Auftrag zur anwendungsorientierten Forschung expliziter reagieren als bisher.

Mit der Strategie 2019–2023 will das Institut auf drei zentrale nationale wie globalen Herausforderungen reagieren: (1) Soziale Ungleichheit, Ausgrenzung, Konflikte: Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, (2) Klimawandel und andere gravierende Umweltveränderungen sowie die fortschreitende Digitalisierung und künstliche Intelligenz und (3) Infragestellung des Menschenrechtskonzeptes und der rechtsstaatlichen Garantien in Deutschland.

Diese Entwicklungen werden uns sicher nicht nur die nächsten fünf Jahre beschäftigen.

Welche Trends sehen Sie hier im Einzelnen?

Alle drei Herausforderungen stellen längerfristige Trends dar. Wir fragen: Wie können wir darauf strategisch und inhaltlich gut vorbereitet reagieren? Welche Bedeutung haben Menschenrechte bei der Bearbeitung jeder dieser Herausforderungen beziehungsweise welche sollten sie haben? Im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhalts geht es beispielsweise um den Umgang mit sozialer Exklusion und Diskriminierungen, Themen wie Obdachlosigkeit, das für sozial benachteiligte Kinder kaum durchlässige Bildungssystem oder die Schwierigkeiten von Menschen mit Behinderungen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Geschlechtsspezifische Gewalt, Menschenhandel sowie andere Formen der Diskriminierung von Frauen sind Probleme, denen das Institut noch stärkere Aufmerksamkeit widmen möchte. Hinzu kommt die Frage des Schutzes von Menschen vor zunehmender Gewalt, Übergriffen und Bedrohungen durch nicht staatliche Akteure. Im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ist die menschenrechtliche Gestaltung globaler Lieferketten ein zentrales Thema.

Wie definieren Sie die menschenrechtlichen Herausforderungen? Und welche müssen zeitnah angepackt werden?

Wir haben den Begriff der Herausforderung gewählt, weil er offen ist und es nicht richtig wäre, in jedem Bereich gleich von einer Krise zu sprechen. Als Beispiel erwähnt sei hier das Themenfeld der Digitalisierung und künstlichen Intelligenz. Die technologischen Trends in diesem Bereich haben das Potenzial, die Gesellschaft weitreichend zu verändern und enorme Fortschritte zu ermöglichen. Ihre Verwirklichung kann aber auch menschenrechtliche Risiken hervorbringen oder vorhandene Risiken verstärken. Die Aufgabe des Instituts ist es deshalb, darauf hinzuweisen, wie eine menschenrechtliche Ausgestaltung des technologischen Wandels aussehen sollte, wo menschenrechtliche Sicherungen wie beispielsweise der Schutz der Privatsphäre berücksichtigt werden müssen, aber auch, wo technologische Trends zu neuen Formen von Diskriminierungen oder gesellschaftlicher Ausgrenzung beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt führen können.

Wo kann das Institut mit seiner Expertise besonders gut ansetzen?

Das Institut hat in verschiedenen Politikbereichen Erfahrungen in der Anwendung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes, beispielsweise bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder der UN-Kinderrechtskonvention. Im Rahmen eines menschenrechtsbasierten Ansatzes ist es wichtig, in jedem Politikfeld zu überlegen: Wozu ist ein Staat menschenrechtlich verpflichtet? Welche Handlungen sollte er unterlassen? Wo muss er sich für die Umsetzung und Förderung der Menschenrechte engagieren? Ein solcher Ansatz macht auch deutlich, welche Verantwortung private Akteure bei der Umsetzung haben und schafft so Rollenklarheit für die Realisierung von Grund- und Menschenrechten.

Sind für diese Arbeit interdisziplinäre Strukturen erforderlich?

Das Institut hat sich vorgenommen, mit der Umsetzung der neuen Strategie eine Stärkung seiner sozialwissenschaftlichen Forschungskompetenz zu

erreichen, da dies gerade für das Monitoring der Umsetzung menschenrechtlicher Vorgaben und Standards von hoher Bedeutung ist und weil hier der derzeit größte Erweiterungsbedarf liegt.

Wo sind Kooperationen mit anderen Organisationen und Institutionen sinnvoll?

Das Institut arbeitet in vielen Arbeitsfeldern bereits eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie auch wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen zusammen. Für die Umsetzung der neuen Strategie wollen wir für jede der benannten Herausforderungen bestehende Kooperationen noch systematischer nutzen und, wo sinnvoll, neue Kooperationen suchen sowie die strategische Zusammenarbeit intensivieren. Jede Form der Zusammenarbeit darf dabei die Unabhängigkeit des Instituts nicht gefährden, sondern muss mit klaren Rollen und Mandaten erfolgen.

Was muss das Institut besonders im Auge behalten?

Ein besonderes Augenmerk wird das Institut auf politische Diskussionen und Foren richten, in denen Grund- und Menschenrechte aktiv herausgefordert, verneint oder geleugnet werden, in denen Grundprinzipien der Menschlichkeit in Frage gestellt werden oder in denen sie keinen Bezugspunkt mehr darstellen. Die Frage ist: Wie können wir öffentliche Debatten aus der Negation der Würde aller Menschen und der Unantastbarkeit herausdrehen? Wie können und sollten grund- und menschenrechtliche Anliegen besser thematisiert und unterstützt werden?

Das Institut wird Übergriffe zukünftig verstärkt thematisieren müssen, weil Anfeindungen und Hassrede nicht nur in den sozialen Medien zunehmen. Das ist ein Aufgabenbereich, den viele unserer Schwesterinstitutionen in anderen Ländern schon lange bearbeiten und der jetzt auch in Deutschland neue Relevanz erhält. Hierbei geht es darum, dass der Staat Personen, die sich für die eigenen Rechte und die Rechte anderer Menschen einsetzen, vor Drohungen, Einschüchterungen oder Übergriffen schützen muss – eine zentrale Aufgabe im Einsatz für eine offene und angstfreie Gesellschaft.

#standup4humanrights



META NEWHOUSE, UNITED STATES

Das Institut im internationalen Kontext

Als Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) Deutschlands arbeitet das Deutsche Institut für Menschenrechte entsprechend den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen mit den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union zusammen. Es beteiligt sich insbesondere an den menschenrechtlichen Überprüfungsverfahren zu Deutschland und an Prozessen zur Stärkung der Menschenrechte. Das Institut wirkt dabei als Mitglied des Weltverbands der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) und des europäischen NMRI-Netzwerkes (ENNHRI) mit anderen NMRI zusammen. Es ist damit eine Brücke zwischen der internationalen und der nationalen Ebene: Das Institut bringt seine Erfahrungen bei der Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland in die Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes ein und thematisiert die internationalen Entwicklungen in den rechtlichen und politischen Debatten in Deutschland.

Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

2018 war das dritte Jahr, in dem die Direktorin des Instituts Professorin Dr. Beate Rudolf den Vorsitz des globalen NMRI-Netzwerkes GANHRI innehatte. Im Zentrum der inhaltlichen Arbeit stand die Stärkung des innerstaatlichen Menschenrechtsschutzes, insbesondere die Bewahrung und Stärkung des Handlungsspielraumes für die Zivilgesellschaft, sowie der Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen. Denn in vielen Ländern werden Menschen, die sich für die eigenen Rechte und die Rechte anderer Menschen einsetzen, bedroht, verfolgt oder umgebracht. Ihr Schutz war auch Thema der alle drei Jahre stattfindenden internationalen Konferenz von GANHRI im Oktober 2018 in Marrakesch (Marokko). Nach einem intensiven und sehr offenen Austausch zwischen den gut 200 Teilnehmenden aus NMRI, Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen bekräftigten die GANHRI-Mitglie-

der ihre Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung von Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger_innen, unter anderem durch ein kontinuierliches Monitoring von rechtlichen und tatsächlichen Entwicklungen, die Schaffung von Frühwarnsystemen und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und internationalen Menschenrechtsgremien. Die vier Regionalnetzwerke der NMRI (Afrika, Amerika, Asien-Pazifik und Europa) sind aufgerufen, die regionale Umsetzung dieser Selbstverpflichtungen zu gewährleisten.

Das 70. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, das 25. Jubiläum der Pariser Prinzipien und das 25. Jubiläum der Gründung von GANHRI nahmen der Weltverband und seine Mitglieder zum Anlass, während des gesamten Jahres auf der internationalen und der innerstaatlichen Ebene dafür zu werben, die Menschenrechte als Maßstab für jedes Handeln des Staates ernst zu nehmen. Hochrangig besetzte Veranstaltungen in Genf und New York beleuchteten die Leistungen von NMRI weltweit, aber auch die gegen sie gerichteten Repressalien und Bedrohungen: Autoritäre Regierungen und populistische Strömungen stellen Menschenrechte und damit auch die Arbeit der NMRI und ihre Unabhängigkeit infrage, die Finanzierung der NMRI wird drastisch reduziert und Leistungen und Mitarbeitende werden bedroht. Erstmals erstellte GANHRI kurze Videos, die die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Pariser Prinzipien sowie die Arbeit von NMRI allgemeinverständlich erklären. Viele NMRI nutzten diese bei ihren eigenen Veranstaltungen zum 70. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Inhaltliches Kernanliegen des Instituts im Rahmen des GANHRI-Vorsitzes war weiterhin, die Wirkkraft des Weltverbandes und generell von NMRI in den Gremien und Institutionen der Vereinten Nationen zu stärken. Deshalb wirkte das Institut maßgeblich

an GANHRI-Berichten für die UN-Frauenrechtskommission und das Hochrangige politische Forum, das die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele überprüft, mit sowie an Stellungnahmen, etwa an die UN-Arbeitsgruppe zu Menschenrechten Älterer mit dem Fokus auf Langzeit- und Palliativpflege sowie Autonomie und Selbstbestimmung. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt des GANHRI-Vorsitzes war die Begleitung der Verhandlungsprozesse zum UN-Migrationspakt (Global Compact on Migration, siehe Kapitel „Migration menschenrechtskonform gestalten – der UN-Migrationspakt“).

Die jährliche GANHRI-Konferenz in Genf fand erstmals als gemeinsame Sitzung mit einem UN-Vertragsausschuss statt, dem UN-Fachausschuss zur UN-Behindertenrechtskonvention. Der intensive Erfahrungsaustausch zum Recht auf unabhängige Lebensführung und zum Monitoring durch NMRI mündete in der Entscheidung, die Zusammenarbeit durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu verstetigen. Im UN-Menschenrechtsrat nahm GANHRI zu zahlreichen Themen Stellung, unter anderen zu Wirtschaft und Menschenrechten, zu den Rechten von Binnenvertriebenen und Migrant_innen sowie zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (Agenda 2030).

Eingehend war der GANHRI-Vorsitz mit den Verhandlungen über die alle zwei Jahre anstehende Resolution des UN-Menschenrechtsrats zu Nationalen Menschenrechtsinstitutionen befasst. Zusammen mit Australien, das diese Resolution traditionell einbringt, und mit Unterstützung zahlreicher NMRI gelang es, die Annahme der Resolution im Konsens zu erreichen. Diese bekräftigt die Notwendigkeit der Umsetzung der Pariser Prinzipien durch die Staaten und die staatliche Pflicht, Repressalien gegen NMRI zu bekämpfen und zu verhindern. Zudem erkennt sie die Rolle von NMRI bei der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele an und trägt damit zu deren menschenrechtsbasierter Umsetzung bei.

Das Akkreditierungsverfahren, das GANHRI unter der Schirmherrschaft des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte durchführt, ist für die Legiti-

mität der Arbeit von NMRI auf nationaler und internationaler Ebene von existenzieller Bedeutung. Die GANHRI-Vorsitzende erreichte, dass die Rechtsförmigkeit des Verfahrens und die Beteiligung der Zivilgesellschaft gestärkt wurden. Ein von GANHRI veröffentlichter Ratgeber erläutert das Akkreditierungsverfahren Schritt für Schritt.

Vor allem durch den Einsatz des stellvertretenden Institutsdirektors Michael Windfuhr und des GANHRI-Büros in Genf gelang es, GANHRI weiter finanziell abzusichern. Mit Norwegen konnte ein erster Geldgeber für die dreiseitige Partnerschaft von GANHRI, dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte und dem UN-Entwicklungsprogramm gewonnen werden. Mit diesem Projekt soll vor allem die Arbeit von NMRI und ihren Netzwerken zur Umsetzung der Agenda 2030, der Friedenswahrung und der Kooperation mit internationalen Menschenrechtsorganisationen gefördert werden. Zudem wurden die Weichen für die Fortsetzung des von der EU geförderten Projekts zur Unterstützung von GANHRI und den vier Regionalnetzwerken gestellt.

Europäisches Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Das Institut setzte seine aktive Rolle im Europäischen Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) fort. Der Institutsvorstand wirkte als Mitglied des ENNHRI-Steuerungsgremiums an der engen Verzahnung der Arbeit von ENNHRI und GANHRI mit. Die ENNHRI-Jahreskonferenz zu „NMRI als Menschenrechtsverteidiger“ mündete in den ersten Aktionsplan zur regionalen Umsetzung der GANHRI-Marrakesch-Deklaration.

Institutsmitarbeitende wirkten weiter in den Arbeitsgruppen zur UN-Behindertenrechtskonvention, zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, zu Asyl und Migration, zu Kommunikation sowie in der Arbeitsgruppe Recht mit. In letzterer unterstützte das Institut die Erarbeitung einer Stellungnahme zur Zukunft des europäischen Menschenrechtsschutzsystems. Diese betont die Hauptverantwortung der Staaten für die Beachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention und spricht sich gegen Bestrebungen aus, den Gerichtshof als un-

abhängigen Hüter der Europäischen Menschenrechtskonvention und Garanten des Individualrechtsschutzes zu schwächen.

Die Anerkennung, die das Institut unter seinen Schwesterinstitutionen genießt, zeigt sich unter anderem darin, dass es von den ENNHRI-Mitgliedern in die GANHRI-Arbeitsgruppen zu Wirtschaft und Menschenrechten sowie zu den Rechten Älterer gewählt wurde.

Prüfung Deutschlands durch UN-Vertragsausschüsse

2018 fanden gleich drei turnusmäßige Überprüfungsverfahren zu Deutschland statt: Der UN-Fachausschuss zum UN-Sozialpakt befasste sich mit dem 6. Staatenbericht Deutschlands. Das Institut beteiligte sich mit einer schriftlichen und einer mündlichen Stellungnahme an dem Verfahren. Die Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses greifen eine Reihe der Aspekte auf, die das Institut thematisiert hatte.

Im Rahmen des Staatenberichtsverfahrens zum UN-Zivilpakt beteiligte sich das Institut im April mit inhaltlichen Vorschlägen für die Fragenliste des Ausschusses an die Bunderegierung, darunter Fragen zum Rechtsschutz bei Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen, zum Schutz vor Misshandlung in der Pflege, zu administrativen Kontrollmaßnahmen und Präventivhaft gegen sogenannte Gefährder, zur Regelung des Familiennachzugs sowie zur Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Der Ausschuss griff die vom Institut eingebrachten Themen weitgehend auf, zu denen Deutschland 2019 berichten soll.

Im September begann der kombinierte zweite und dritte Zyklus des Staatenberichtsprüfungsverfahrens zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Auch hier machte das Institut Vorschläge für die Fragenliste des UN-Fachausschusses an die Bundesregierung. Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts war verantwortlich für die schriftliche Stellungnahme und die mündliche Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder. Die Stellung-

nahme behandelte unter anderen die Themen Diskriminierung, Barrierefreiheit, Zugang zum Recht, Gewaltschutz, Mobilität, Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt.

Deutsche Mitglieder in UN-Vertragsausschüssen

Das Institut führte die wissenschaftliche Unterstützung für Dr. Rainer Huhle, Mitglied im UN-Fachausschuss gegen das Verschwindenlassen, und für den stellvertretenden Direktor Michael Windfuhr, Mitglied im UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, fort. Finanziert wird diese Unterstützung durch das Auswärtige Amt.

Allgemeines periodisches Überprüfungsverfahren

Nachdem das Institut 2017 bei den Vereinten Nationen seinen Bericht zur Situation der Menschenrechte in Deutschland eingereicht hatte, nahm es im Mai 2018 am Prüftermin im UN-Menschenrechtsrat in Genf beobachtend teil und informierte Bundestag, Medien und Öffentlichkeit über Potenziale des Verfahrens sowie die Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrats an Deutschland. Zum Abschluss des dritten Prüfzyklus kommentierte das Institut in der Septembersitzung des UN-Menschenrechtsrats die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Empfehlungen und gab seine Einschätzung zu den vorrangig zu behandelnden Empfehlungen ab. Über das Prüfverfahren berichtete das Institut ausführlich in seinem Menschenrechtsbericht 2018 an den Deutschen Bundestag.

Monitoring-Berichte an die Europäische Grundrechteagentur

Im Jahr 2018 hat das Institut im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens erneut den Zuschlag für die Berichterstattung zur Grundrechtelage in Deutschland im Rahmen des Forschungsnetzwerks der EU-Grundrechteagentur (FRA) erhalten. Damit erfüllt das Institut diese Funktion bereits seit über zehn Jahren und liefert der Agentur den deutschen Teilbericht zum jährlichen Grundrechte-Report an das Europäische Parlament sowie thematische Berichte zu zahlreichen Menschenrechtsthemen.

Für eine qualitative Interviewstudie „Rahmenbedingungen für die Integration junger Geflüchteter“ führte das Institut 35 sozialwissenschaftliche Interviews und sieben Fokusgruppendifkussionen mit Expert_innen durch, die in Integrationsprozesse junger Geflüchteter in Berlin, Bremen und Niedersachsen involviert sind, und befragte zudem 30 junge Geflüchtete. Untersucht wurden die Integrationsperspektiven hinsichtlich Bildung, Arbeitsmarktzugang und Unterbringung sowie das Thema Familiennachzug. Erzählungen von Expert_innen und jungen Geflüchteten veranschaulichen deutlich, wie sich eine als chaotisch und unstrukturiert wahrgenommene Aufnahmesituation in den Jahren 2015/16 auf die Integrationsperspektiven der Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen

ausgewirkt hat. Zudem verweisen beide Gruppen darauf, dass junge Geflüchtete auch nach den ersten Jahren in Deutschland einen Bedarf an Entwicklungsmöglichkeiten haben und Angebote der Begleitung und Information besonders im Übergang aus der Unterstützung durch die Jugendhilfe in das Erwachsenenalter gewünscht und sinnvoll sind. Außerdem wurde als Beitrag zum Grundrechte-Survey der FRA eine Interviewstudie mit Fokusgruppen aus der Allgemeinbevölkerung zu den Themen Sicherheit, Gleichstellung und Diskriminierung durchgeführt. Weitere Berichte deckten die Themen Wirtschaft und Menschenrechte, die Bedingungen im Strafvollzug und die Menschenrechtsslage von Schutzsuchenden in Deutschland ab.



LUIS VEIGA, PORTUGAL

Geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen

Geschlechtsspezifische Gewalt betrifft überwiegend Frauen und Kinder und ist weit verbreitet. 2014 haben 35 Prozent der befragten Frauen in einer Studie der Europäischen Grundrechteagentur angegeben, in Deutschland seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens einmal sexualisierte und/oder körperliche Gewalt erlebt zu haben. Drei von fünf sprachen über sexuelle Belästigungen. Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (Istanbul-Konvention), das am 1. Februar 2018 in Kraft getreten ist, verpflichtet Deutschland zu umfassenden Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Schutz und zu rechtlichen Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Das Institut begleitet diesen Prozess.

Gewalt gegen Frauen verletzt Menschenrechte, und dies in besonderer Weise, weil sie Ausdruck und Bestärkung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung ist. Trotz zahlreicher Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene sind geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung in Deutschland nach wie vor Teil der Realität vieler Frauen, ein „normalisierter Skandal“.

Die Istanbul-Konvention, die am 1. Februar 2018 für Deutschland in Kraft getreten ist, soll das ändern. Für Deutschland folgen daraus umfangreiche Verpflichtungen zu Prävention, Schutz, Unterstützung der Betroffenen und einer effektiven Strafverfolgung der Täter. Eine gute Gesetzeslage, ein spezialisiertes Hilfesystem sowie eine starke Zivilgesellschaft sind eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung des Gewaltschutzes und die Gewährleistung der Menschenrechte aller von Gewalt betroffenen Frauen in Deutschland. Dazu haben der Bund und einige Länder parlamentarische Diskussionsprozesse gestartet, Projekte aufgesetzt oder Bestandsaufnahmen und Analysen in Auftrag gegeben für eine wissenschaftlich fundier-

te Weiterentwicklung des Hilfesystems entlang den Vorgaben der Konvention.

Das Institut hat Anfang 2018 eine umfangreiche Analyse zu Inhalten, Reichweite und Handlungsverpflichtungen der Konvention erarbeitet und damit maßgeblich zur Information der mit der Umsetzung befassten Akteure beigetragen. So wurden die Verwaltung, Politik, Fachberatung und Vernetzungsstellen 2018 auf zahlreichen Fachveranstaltungen auf Bundes- und Landesebene für den weiteren Umsetzungsprozess sensibilisiert. Außerdem brachte das Institut seine Expertise in zwei Landtagsanhörungen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zur verbesserten Umsetzung der Konvention auf Landesebene ein.

Anlässlich des einjährigen Inkrafttretens der Istanbul-Konvention in Deutschland am 1. Februar 2019 hat das Institut gemeinsam mit dem Deutschen Juristinnenbund, der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Fachtag durchgeführt und mit Vertreter_innen aus Praxis (Vernetzungsstellen, Beratungsstellen), Politik (CDU, SPD, GRÜNE), Ministerien (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz), Wissenschaft und Zivilgesellschaft erste Erfolge und Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung erörtert.

Die Konvention betont die Verpflichtung der Staaten, die Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auszubauen. Das heißt konkret, eine politische Gesamtstrategie zu entwickeln, die Koordinierung staatlicher Maßnahmen gegen Gewalt zu gewährleisten sowie ein unabhängiges Monitoring des Umsetzungsstandes der Konvention einzurichten. Ziel dieser Vorgaben ist, die Bekämpfung von Gewalt effektiver zu machen: weg von einer Aneinanderreihung von Einzelmaß-

nahmen hin zu einer koordinierten Vorgehensweise, deren Maßnahmen regelmäßig auf Zielerreichung und Wirksamkeit überprüft werden.

In einem föderalen Staat begründet das die Verantwortung von Bund und Ländern, Sorge dafür zu tragen, dass alle Frauen – unabhängig davon, ob sie in einem Pflegeheim leben, wohnungslos sind, eine Behinderung haben oder ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland sind – gleichermaßen Schutz vor Gewalt erhalten. Es bedeutet, dass Kinder, egal aus welchem Bundesland, fachgerechte Unterstützung bekommen, wenn sie Gewalt gegen ihre Mutter miterleben müssen.

Das Institut wird in den kommenden Jahren das Monitoring der Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Gesetze, Koalitionsverträge, Aktionsprogramme für die weitere Umsetzung der Konvention in Bund und Ländern fortsetzen. Maßnahmen, die dort festgeschrieben werden, sind die Grundlage für den effektiven Schutz von Frauen vor Gewalt.

2020 beginnt das internationale Monitoringverfahren, bei dem der unabhängige Expert_innenausschuss des Europarates GREVIO die Situation in Deutschland untersucht und Empfehlungen für eine verbesserte Umsetzung der Konvention entwickeln wird. Das Institut wird neben Staat und Zivilgesellschaft seine Einschätzung zum Umsetzungsstand der Konvention abgeben und den Prozess sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses begleiten.

Parallel dazu wählt das Institut gezielt einzelne Umsetzungsprobleme aus der Konvention für die weitere Bearbeitung aus, die im Rahmen seiner Kooperation mit Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik an es herangetragen werden oder die sich aus wissenschaftlicher Forschung ergeben. Beispielsweise wird sich das Institut mit dem Thema befassen, wie die Schutzbedarfe betroffener Frauen in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren berücksichtigt werden können.

Zudem hat das Institut im Februar 2019 zusammen mit dem Bundesverband Frauennotrufe, Frauenbe-

ratungsstellen (bff) das Drittelmittelprojekt „Artikel 25 Istanbul-Konvention: Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“ gestartet. Ziel des Projekts ist, mit Vertreter_innen von Fachberatungsstellen, Länderverwaltungen, Krankenkassen und Krankenhäusern, Gewaltschutzambulanzen sowie Gynäkolog_innen und Rechtsmediziner_innen konkrete Vorschläge zu entwickeln, wie man die medizinische Versorgung und Möglichkeiten der anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt für alle Frauen bundesweit verbessern kann.

Heike Rabe; Britta Leisering: Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018

Factsheet: Was ist die Istanbul-Konvention? Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 6. September 2018 über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drs. 17/2546 Neudruck „Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen“, Landtag Nordrhein-Westfalen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 16. August 2018 über den Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drs. 18/829 „Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen – Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen“, Landtag Niedersachsen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

Heike Rabe: Die Istanbul-Konvention – innerstaatliche Anwendung unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidung des OLG Hamburg vom 8.3.2018. In: STREIT 4/2019, S. 147–152

KOMPASS – Menschenrechtsbildung für Jugendliche

„Der KOMPASS steht für ein weltoffenes Europa, das die Menschenrechte aller gewährleistet“

Interview mit Dr. Sandra Reitz, Leiterin der Abteilung Menschenrechtsbildung

Menschenrechtsbildung ist das Fundament eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens. Denn nur wer die Menschenrechte kennt, kann Unrecht identifizieren und beispielsweise gegen Diskriminierung vorgehen. Der 2002 vom Europarat herausgegebene KOMPASS gehört zu den europaweit erfolgreichsten Materialien der Menschenrechtsbildung. Das gut 650 Seiten umfassende Handbuch bringt Jugendlichen und jungen Erwachsenen Menschenrechte nahe, sensibilisiert für Inklusion und Vielfalt und zeigt, wie man sich für Menschenrechte einsetzen kann. Das Institut hat die aktuelle englischsprachige Ausgabe des KOMPASS neu übersetzt, vollständig überarbeitet und für den deutschsprachigen Raum adaptiert.

Warum hat das Institut den KOMPASS neu übersetzt und überarbeitet?

Die letzte deutschsprachige Ausgabe stammt aus dem Jahr 2005. Sie ist mittlerweile vergriffen und inhaltlich teilweise veraltet – wird aber nach wie vor stark nachgefragt. Wir haben deshalb die englischsprachige Ausgabe von 2012, die 2015 leicht überarbeitet wurde, auf Deutsch übersetzen lassen. In diesem Zuge bot sich auch eine Überarbeitung an: Wir wollten KOMPASS stärker an den deutschsprachigen Raum anpassen, aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen Rechnung tragen und den heutigen Stand des Menschenrechtsschutzsystems abbilden. Angesichts der aktuellen Entwicklungen in Europa war es uns wichtig, dass der neue KOMPASS mehr denn je für ein weltoffenes Europa steht, das die

Menschenrechte aller sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet.

Inwiefern kann der KOMPASS dazu beitragen?

Wenn Jugendliche und junge Erwachsene mit dem KOMPASS arbeiten, setzen sie sich mit Fragen von Gerechtigkeit, Gleichheit und Verschiedenheit auseinander. Sie lernen, wie individuelle und auch gesellschaftliche Konflikte so gelöst werden, dass alle Beteiligten ihre Freiheit so weit wie möglich ausüben können. Dies bedeutet zum Beispiel zu vermitteln, dass alle Menschen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung haben – Heterosexuelle genauso wie Lesben und Schwule. Ebenso gilt es zu zeigen, dass das Recht auf Religionsfreiheit für alle Menschen gilt, für Menschen christlichen, muslimischen, jüdischen und anderen Glaubens oder anderer Weltanschauung.

Jugendliche, die befähigt werden, sich hier und jetzt für ihre eigenen und für die Menschenrechte anderer einzusetzen, bestimmen durch ihr Handeln heute und später als Erwachsene die Zukunft wesentlich mit. Menschenrechtsbildung bedeutet auch zu lernen, dass Menschenrechte eingefordert werden können: Wer seine Rechte kennt, kann umgekehrt Unrecht identifizieren und gegen Diskriminierung vorgehen.

Wer ist die Zielgruppe des KOMPASS?

Der KOMPASS eignet sich sowohl für schulische als auch außerschulische Bildung, kann also im Politikunterricht oder im Rahmen einer Projektwoche eingesetzt werden, oder auch in Jugendfreizeiteinrichtungen und Ferienfreizeiten. Denn das

Menschenrecht auf Bildung bedeutet auch, Bildungsmaterialien möglichst vielen unterschiedlichen Zielgruppen zugänglich zu machen.

Der KOMPASS hat einen starken Praxisbezug und gibt viele konkrete Hinweise für Handlungsoptionen. Jugendliche erleben Menschenrechte so als Rechte, die sie in ihrem Lebensumfeld und im Alltag einfordern und verwirklichen können. Auch dem Empowerment – Strategien und Maßnahmen, die Kompetenzen und Selbstbestimmung stärken – räumt KOMPASS einen hohen Stellenwert ein. So macht sich das Handbuch im Sinne von „nichts über uns ohne uns“ dafür stark, bei der Bearbeitung eines Themas wie zum Beispiel Menschen mit Behinderungen oder Migration Selbstorganisationen und Expert_innen einzuladen.

Was ist neu an der neuen deutschsprachigen Auflage?

Änderungen betreffen zum Beispiel neue Entwicklungen im Menschenrechtsschutzsystem und neue inhaltliche Schwerpunkte im Methodenteil. So haben wir unter anderem neue Übungen zum Thema Flucht und Asyl eingeführt, die aufzeigen, welcher menschenrechtliche Schutz Asylsuchenden und Geflüchteten zusteht, und Jugendliche für die Situationen von geflüchteten Menschen sensibilisieren. Der neue KOMPASS spiegelt aktuelle Diskurse in der Menschenrechtsbildung – etwa die UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training

von 2011 – und bietet länderspezifische Hintergrundinformationen zur menschenrechtlichen Situation in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Textänderungen erfolgten in enger Abstimmung mit dem Europarat.

Was hat das Institut getan, um den KOMPASS zu verbreiten?

Im Dezember 2018 richteten wir einen Pilot-Workshop aus, um den bereits überarbeiteten Methodenteil einem ersten Praxistest zu unterziehen. Die viertägige Veranstaltung mit Multiplikator_innen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit diente zudem dem Austausch über Methodenwahl und Zielgruppen. Ebenfalls im Dezember fand in der Bundeszentrale für politische Bildung eine Pressekonferenz statt, bei der die Pilotversion des neuen KOMPASS präsentiert wurde.

Wann erscheint der neue KOMPASS?

Die vollständig überarbeitete KOMPASS-Ausgabe wird voraussichtlich im Winter 2019/20 vorliegen und gegen einen Unkostenbeitrag bei der Bundeszentrale für politische Bildung erhältlich sein. Die barrierefreie PDF-Version des Handbuchs wird auf der Webseite des Instituts unter www.kompass-menschenrechte.de zum kostenlosen Download bereitstehen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist zusätzlich eine Online-Ausgabe des neuen KOMPASS geplant.

Was ist der Kompass?

Der KOMPASS ist ein Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit und richtet sich an alle, die beruflich oder ehrenamtlich in Jugendarbeit, Bildung und Menschenrechtsbildung tätig sind. KOMPASS führt in die Geschichte der Menschenrechte ein, erläutert das internationale und nationale Menschenrechts-Schutzsystem und gibt praxisorientierte, methodische und didaktische Hilfestellung. Das Herzstück sind knapp 60 Übungen, die mit zentralen Menschenrechtsthemen vertraut machen und anregen, das Gelernte in die Praxis umzusetzen. Der Europarat hat KOMPASS entwickelt und 2002 erstmals herausgegeben. Mittlerweile ist das Handbuch in über 30 Sprachen erhältlich.

Migration menschenrechtskonform gestalten – der UN-Migrationspakt

„Multilaterale Kooperation dient dazu, gemeinsam Herausforderungen zu meistern, die man alleine nicht meistern kann“

Interview mit Andrea Kämpf, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung internationale Menschenrechtspolitik

Nach Angaben des World Migration Report 2018 der Internationalen Organisation für Migration gelten weltweit 244 Millionen Menschen als Migrant_innen. Im Dezember 2018 wurde der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration von mehr als 180 Staaten verabschiedet. Zum ersten Mal gibt es damit eine globale Übereinkunft, die Migration in all ihren Facetten begreift, Mindeststandards formuliert und Verfahrensvorschläge macht. Neben dem Migrationspakt wurde auch der Globale Flüchtlingspakt verabschiedet, der den Flüchtlingschutz verbessert und Länder, die viele Flüchtlinge aufnehmen, besser unterstützt.

Warum ist der Globale Migrationspakt wichtig?

Menschen wandern, um sich aus Gefahren, Armut oder Katastrophen in Sicherheit zu bringen. Auf der Suche nach bezahlter Beschäftigung, Ausbildung oder einfach einem Leben in Würde für sich und ihre Familien. Mit dem Globalen Pakt hat sich nun die überwältigende Mehrheit der Staaten auf gemeinsame Ziele bei der Gestaltung von Migration geeinigt und damit Migration als globale Realität anerkannt. Die Zielvorgaben des Globalen Paktes reichen von der Fluchtursachenbekämpfung über den Kampf gegen Schleuser und Menschenhandel bis hin zur Erleichterung regulärer Migrationswege bei Arbeitsmarktnachfrage. Der Globale Pakt ist auch deshalb bedeutsam, weil die Staaten erkannt haben, dass sie transnationale Migrationsprozesse nur gemeinsam, multilateral steuern können. Er bietet Staaten ein Mindestmaß an gemeinsamer Orientierung, wenn es um die Regelung

grenzüberschreitender Fragen geht. Damit fördert er die notwendige Zusammenarbeit, zu der sich die Staaten mit dem Pakt politisch verpflichten.

Welche Vorteile bietet er Migrant_innen?

Der Globale Pakt betont die Menschenrechte aller Migrant_innen und fordert alle Länder dazu auf, ihren Schutz zu gewährleisten. Bei der Gestaltung und Steuerung von Migrationsprozessen müssen die Staaten die bestehenden menschen- und flüchtlingsrechtlichen Verpflichtungen achten und die Auswirkungen auf die Menschenrechte einzelner Personen so gering wie möglich halten. Darauf können sich auch Migrant_innen berufen, zum Beispiel hinsichtlich der Regulierung von Migration durch die Staaten.

Warum ist der Globale Pakt ein Thema für das Institut?

Unser Ziel war, dass der Globale Pakt im Einklang mit den Menschenrechten ausgestaltet wird. Hierzu haben wir seit 2017 eine Arbeitsgruppe mit Schwesterinstitutionen aus allen vier Weltregionen koordiniert und uns für die Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) gemeinsam mit den Kolleg_innen aus den Philippinen, Marokko, Kenia und Mexiko mit Stellungnahmen in die Konsultationen und Verhandlungen des Globalen Paktes auf internationaler Ebene eingebracht. Gleichzeitig wollten wir zeigen, dass Nationale Menschenrechtsinstitutionen wichtige Umsetzungspartner für den Globalen Pakt sind: Sie wirken zum Beispiel auf private Betreiber von Flughafenhaftanstalten ein, um freien Zugang für Rechtsanwält_innen zu erwirken. Sie informieren Migrant_innen, die Kinder zu

Welt bringen, über Wege zu Identitätsdokumenten. Sie arbeiten grenzüberschreitend zusammen, wenn Migrant_innen Menschenrechtsverletzungen erfahren. Und sie beraten Regierungen, Parlamente und regionale Organisationen wie EU und Europarat bei Gesetzesinitiativen und Verwaltungsreformen. Das Engagement des Instituts war in seine Präsidentschaft der Globalen Allianz Nationaler Menschenrechtsinstitutionen eingebettet, die im Frühjahr 2019 endete.

Wie können nicht staatliche Akteure überhaupt Einfluss auf solche Verhandlungen nehmen?

Der internationale Prozess zur Erarbeitung des Globalen Paktes war öffentlich und klar strukturiert, auch nicht staatliche Akteure hatten jederzeit die Möglichkeit der Beteiligung: In der ersten Konsultationsphase gab es Anhörungen, in der zweiten Phase dann die Möglichkeit zu schriftlichen Beiträgen. In Deutschland war die Zivilgesellschaft aktiv um den Dialog mit staatlichen Institutionen bemüht, allen voran der Verband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen VENRO. Das Institut selbst informierte über den Globalen Pakt und organisierte Debriefings, auf denen Vertreter_innen der Bundesregierung berichteten.

Hat sich Ihr Engagement ausgezahlt?

Unsere Ziele waren, dass der Globale Pakt im Einklang mit den Menschenrechten ausgestaltet wird, die Arbeit von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen zu Migration stärker sichtbar zu machen und die menschenrechtskonforme Umsetzung des Paktes vorzubereiten. Was die menschenrechtliche Ausrichtung des Globalen Paktes betrifft, hätten wir uns an manchen Stellen eine umfangreichere Integration menschenrechtlich verbriefter Standards gewünscht. Andererseits stellt der Globale Pakt klar, dass Staaten ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen bei der Umsetzung zu beachten haben. Auch erkennt er den Mehrwert und die spezifische Rolle von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen an mehreren Stellen an. Die Umsetzung des Globalen Migrationspaktes auf nationaler wie auf internationaler Ebene aus menschenrechtlicher Perspektive zu begleiten, gehört zu den Aufgaben jeder Nationalen Menschenrechtsinstitution.

Wie soll es in Deutschland weitergehen?

Jetzt gilt es, an der Umsetzung zu arbeiten. Zunächst sollte die Bundesregierung einen Abgleich der Ziele des Globalen Paktes und ihrer Menschenrechtsverpflichtungen mit der Rechtslage und Situation hierzulande vornehmen, die Ergebnisse veröffentlichen und mit dem Parlament, der Zivilgesellschaft inklusive den Selbstorganisationen von Migrant_innen diskutieren. Dazu gehört auch, darüber nachzudenken, wie Deutschland die Umsetzung des Globalen Migrationspaktes in der EU und in seinen Partnerländern voranbringen kann. Auf dieser Grundlage kann dann ein Nationaler Aktionsplan entwickelt werden. Dabei muss es vor allem darum gehen, wie Deutschland Migration gestalten will – denn wer Migration nur bekämpfen will, treibt Menschen auf gefährliche Wege, in die Hände von Menschenhändlern und in die aufenthaltsrechtliche Illegalität, wo sie Gewalt und schwerer Ausbeutung ausgeliefert sind.

Der Migrationspakt ist nicht rechtsverbindlich. Warum sollte die Regierung ihn umsetzen?

Rechtsverbindlich ist er nicht, das ist richtig. Aber Ziel multilateraler Kooperation ist doch, gemeinsam Herausforderungen zu meistern, die man alleine nicht meistern kann. Dafür muss man sich auf gemeinsame Regeln einigen und sich an sie halten. Politische Selbstverpflichtungen sind hierbei ein wichtiges Instrument. Sie schaffen ein Fundament für Vertrauen und gegenseitige Erwartungen. Nur so lassen sich Kooperationen auf Augenhöhe gestalten, die Deutschland bei der Rückkehrpolitik dringend benötigt.

Und was plant das Institut?

In unserer Politikberatung zu Gesetzgebungsvorhaben im Themenfeld Migration werden wir die Ziele des Migrationspaktes einbeziehen. Daneben werden uns die Themen Rückkehr und Vermeidung der Beihilfe zu Menschenrechtsverletzungen weiter beschäftigen. International planen wir im Verbund mit den anderen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen die Entwicklung eines Monitoring-Tools, mit dem sich Fortschritte auf nationaler und regionaler Ebene bei der Umsetzung des Migrationspaktes erfassen lassen.

Recht auf Mobilität

„Das Ziel eines barrierefreien öffentlichen Personenverkehrs bis 2022 ist konkret und verbindlich“

Interview mit Dr. Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Der Alltag vieler Menschen mit Behinderungen in Deutschland ist von Barrieren geprägt. Dabei ist selbstbestimmte Mobilität ein Menschenrecht und eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe sowie die persönliche, soziale und berufliche Entwicklung. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet den Staat zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die das Recht von Menschen mit Behinderungen auf selbstbestimmte Mobilität gleichberechtigt mit anderen absichern. Die Monitoring-Stelle UN-BRK des Instituts setzt sich dafür ein, dass Bundesregierung und Bundestag dieses Recht auf allen Ebenen politischen Handelns verwirklichen.

Was verstehen Sie unter selbstbestimmter Mobilität?

Mobilität bedeutet, sich fortbewegen zu können. Wie alle Menschen haben auch Menschen mit Behinderungen das Recht, die Art und Weise und den Zeitpunkt ihrer Fortbewegung selbst zu wählen. Praktisch wirken äußere Strukturen und individuelle Fähigkeiten zusammen: Mobilität kann bedeuten, nur zu Fuß unterwegs zu sein, Mobilitätshilfen wie etwa einen Langstock, Rollstuhl, Rollator, E-Scooter oder Blindenführhund zu nutzen, mit dem Individualfahrzeug wie dem Auto oder Fahrrad zu fahren, die öffentlichen Verkehrsmittel des Nah-, Regional- und Fernverkehrs, Taxidienste oder Fahr- und Begleitdienste für Menschen mit Behinderungen zu nutzen oder durch eine Kombination davon sicher ans Ziel zu gelangen.

Und wie sieht die Realität aus?

Im Alltag haben Menschen mit Behinderungen mit zahlreichen Barrieren zu kämpfen, die Mobilität erschweren oder ausschließen. Sei es durch zugeparkte Gehwege, fehlende Leitsysteme oder Assistenz, unzugängliche Verkehrsmittel wie nicht geeignete Taxis, defekte Aufzüge oder mangelhafte oder für sie nicht zugängliche Informationen. Erst das Zusammenwirken individueller, situativer, rechtlicher, sozialer und infrastruktureller Faktoren bestimmt, ob und wie Menschen dorthin gelangen können, wohin sie wollen. An den strukturellen Faktoren müssen Bund, Länder und Kommunen sowie öffentliche wie private Verkehrsbetriebe und -verbünde arbeiten.

Was sind die rechtlichen Grundlagen der selbstbestimmten Mobilität?

Das Fundament ist das Recht auf Freizügigkeit. Innerhalb Deutschlands gibt es darüber hinaus viele gesetzliche und untergesetzliche Regelungen, die dieses fundamentale Recht absichern oder ausgestalten. Nähere Bestimmungen der UN-BRK finden sich unter anderem in Artikel 3a (Selbstbestimmung), Artikel 9 (Zugänglichkeit) und Artikel 20 (persönliche Mobilität). Der Staat muss, so die UN-BRK, die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und gleichberechtigt mit anderen mobil sein können. So muss er auch Maßnahmen ergreifen, um im Einzelfall persönliche Mobilität zu ermöglichen, beispielsweise indem er Assistenzen oder Rampen zur Verfügung stellt. Außerdem schreibt die UN-BRK vor, dass Menschen mit Behinderungen am Prozess der Ausgestaltung barrierefreier Mobilität beteiligt sein sollen. Im Zentrum der hiesigen nationalen Regelungen für den öffentlichen Personen-

nahverkehr steht die Bestimmung des Personenbeförderungsgesetzes von 2013. Diese verpflichtet alle Mobilitätsakteure zu einer „vollständigen Barrierefreiheit“ bis zum 1. Januar 2022.

Ist das Ziel eines vollständig barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs bis 2022 realistisch?

Trotz der Fortschritte auf der Ebene der Länder bestehen Zweifel, dass eine vollständige Barrierefreiheit zum 1. Januar 2022 tatsächlich erreicht werden kann. So äußerte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bereits 2017 in seinem Bericht an den Deutschen Bundestag Vorbehalte an der fristgerechten Erreichung des vorgegebenen Ziels. Das Ziel ist aber konkret und verbindlich, und pauschal betrachtet ist kein Grund erkennbar, warum das nicht geschafft werden könnte.

Was muss der Bund für einen barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr tun?

Der Bundestag sollte zunächst den Begriff der vollständigen Barrierefreiheit im Personenbeförderungsgesetz gemäß den – als Bundesgesetz geltenden – Vorgaben der UN-BRK definieren. Die UN-BRK legt einen weiten Begriff von Barrierefreiheit zugrunde. Oftmals wird „vollständig“ verkürzt auf „rollstuhlgerecht“. Es gibt jedoch vielfältige Formen der Beeinträchtigung und Menschen mit mehreren Beeinträchtigungen. Außerdem würde das Verständnis auch zu sehr verkürzt, wenn nur die „Zugänge“ in den Blick kommen. Die Barrierefreiheit im Sinne der UN-BRK bezieht sich jedoch auf die Verkehrsmittel selbst und auf die ganze Wegstrecke, also auch auf die Schnittstellen zwischen den Verkehrsmitteln. Es sollten rasch Förderprogramme für Länder und Mobilitätsakteure entwickelt werden, die eine fristgerechte Umsetzung eines barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs unterstützen.

Gibt es Bundesländer, die Barrierefreiheit in ihren Gesetzen zum öffentlichen Personennahverkehr bereits gut umsetzen?

Betrachtet man die gesetzliche Ebene, ist das jüngste Berliner Gesetz zum öffentlichen Perso-

nennahverkehr ein großer Fortschritt im Vergleich zu den Regelungen in anderen Ländern. Berlin ist beispielsweise das einzige Bundesland, das sogenannte angemessene Vorkehrungen im Gesetz festgeschrieben hat, also Maßnahmen, die eine konkrete Person bei ihrer Fahrt unterstützen. Das können barrierefreie Alternativen im Falle einer Störung sein, etwa auch die Kostenübernahme, wenn jemand stecken bleibt, beispielsweise weil der Aufzug defekt ist.

Und was sind Ihre Empfehlungen an die Bundesländer und alle anderen Akteure im Personennahverkehr?

Die Bundesländer regeln die Erstellung von Nahverkehrsplänen in ihren jeweiligen Gesetzen zum öffentlichen Personennahverkehr. Sie müssen diese so weiterentwickeln, dass sie die Belange von Menschen mit Behinderungen vollständig berücksichtigen. Ausnahmen, die eine Zielerreichung der bundesgesetzlichen Vorgaben abschwächen, sind im Lichte der UN-BRK gesehen nur in engsten Grenzen möglich und sollten immer gut begründet sein. So müssen die Verantwortlichen ihre Nahverkehrspläne systematisch auf Barrierefreiheit hin überprüfen und bis 2022 einen vollständig barrierefreien Nahverkehr entwickeln.

Meike Nieß; Valentin Aichele: Selbstbestimmt unterwegs in Berlin? Mobilität von Menschen mit Behinderungen aus menschenrechtlicher Perspektive. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018

Factsheet: Selbstbestimmt unterwegs in Berlin. Bericht zur Mobilität von Menschen mit Behinderungen aus menschenrechtlicher Perspektive. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018

Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019

Kinderrechte-Indikatoren

„Kinderrechte-Indikatoren können die Umsetzung von Kinderrechten substanziell verbessern“

Interview mit Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Statistisch fundierte Aussagen über den Umsetzungsstand der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland sind bislang kaum möglich. Für eine systematische Erhebung fehlen Indikatoren. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat Deutschland deshalb aufgefordert, spezifische Kinderrechte-Indikatoren zu entwickeln. Die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts steuert einen Prozess zur Entwicklung von Pilot-Indikatoren.

Warum sind Kinderrechte-Indikatoren so wichtig?

Kinderrechte-Indikatoren helfen – vor allem wenn die ihnen zugrundeliegenden Daten und Informationen regelmäßig erhoben werden, den Umsetzungsstand der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland messbar zu machen, Entwicklungen abzubilden, die Wirkung politischer Maßnahmen darzustellen und politische Entscheidungen zu optimieren. Kinderrechte-Indikatoren können so zu einer substanziellen Verbesserung in der Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland beitragen.

Was genau sind Kinderrechte-Indikatoren?

Kinderrechte-Indikatoren sind Sets von Informationen, anhand derer der Fortschritt bei der Verwirklichung von Kinderrechten analysiert und bewertet werden kann. Die Indikatoren sollen für jedes Kinderrecht messen, ob beispielsweise geeignete Strukturen durch gesetzliche Regelungen vorhanden sind, ob es Projekte zu seiner Verwirklichung gibt und ob es in der Lebenswelt von Kindern realisiert ist. Dazu müssen die Indikatoren normspezifisch auf den einzelnen Rechten der UN-Kinderrechtskonvention beruhen.

Wie gehen Sie bei der Entwicklung dieser Indikatoren vor?

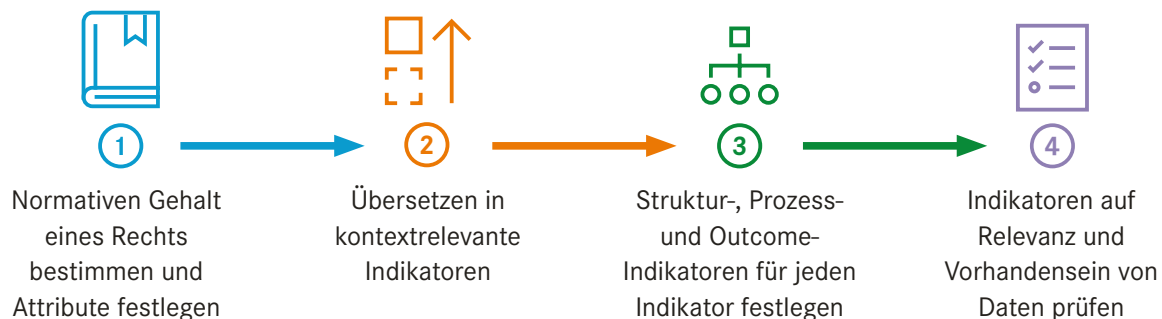
Kinderrechte-Indikatoren zu entwickeln und zu etablieren, bedarf umfassender Expertise und sollte in einem partizipativen Multistakeholder-Prozess stattfinden. Das greifen wir in einem Pilot-Prozess auf und stehen hierfür mit der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Zivilgesellschaft und insbesondere dem Deutschen Jugendinstitut im engen Austausch. Bei der Pilot-Indikatoren-Entwicklung orientieren wir uns an den vom Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen empfohlenen vier Schritten, die in der Grafik auf Seite 31 dargestellt sind.

Welche Rolle kann die Monitoring-Stelle in einem langfristigen Multistakeholder-Prozess spielen?

Durch die gesetzlich verankerte Unabhängigkeit des Instituts kann die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention die prozesssteuernde Rolle übernehmen und zwischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Staat vermitteln. Langfristiges Ziel ist, dass der Staat regelmäßig kinderrechtsbasierte Daten und Informationen erhebt und so Steuerungswissen zur Verwirklichung der Kinderrechte generiert.

Wo stehen Sie und Ihre Kooperationspartner jetzt im Prozess?

Derzeit entwickeln wir erste Pilot-Kinderrechte-Indikatoren zum Recht auf Anhörung des Kindes im (familien-)gerichtlichen Verfahren. Im April 2018 wurden bei einem Workshop mit Vertreter_innen von Kinderrechtsorganisationen und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Entwicklung von geeigneten menschenrechtsbasierten Indikatoren (Quelle: UN-Hochkommissariat für Menschenrechte 2012)

drei Artikel der UN-Kinderrechtskonvention ausgewählt, anhand derer wir die Entwicklung von Pilot-Indikatoren nun erproben: Das Recht auf Anhörung des Kindes im gerichtlichen Verfahren (Art. 12 Abs. 2), das Recht auf soziale Sicherung (Art. 26) sowie das Recht auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung und Missbrauch (Art. 19). Für alle drei Artikel wurden in einem weiteren Schritt Attribute ermittelt. Ein Attribut zum Recht auf Anhörung im gerichtlichen Verfahren ist beispielsweise das kindgerechte Anhörungssetting.

Was sind Pilot-Kinderrechte-Indikatoren?

Wir wollen mit Pilot-Indikatoren zunächst Überzeugungsarbeit für die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten von Indikatoren leisten. Zugleich wollen wir herausfinden, wie Prozesse zur Erarbeitung von Indikatoren aussehen könnten. Wir betreten hier in gewisser Weise wissenschaftliches Neuland. Wie normale Indikatoren sollen Pilot-Indikatoren verdeutlichen, wie sich der Fortschritt in der Verwirklichung einzelner Kinderrechte analysieren und bewerten lässt. Sie müssen leicht verständlich und einfach anwendbar sein. Außerdem sollen sie möglichst nur auf solche Daten zurückgreifen, die mit einem vertretbaren Aufwand gewonnen werden können oder die bereits zur Verfügung stehen.

Was sind die kommenden Schritte?

Als Nächstes werden wir für die ermittelten Attribute zum Recht auf Anhörung im (familien-)gerichtlichen Verfahren Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren auswählen. Hierfür werden wir weitere

Expert_innen-Workshops durchführen. Ehe wir also über mögliche relevante Informationswerte sprechen, wollen wir unsere Ansätze einem Praxis-Check unterziehen.

Wann ist mit fertigen Indikatoren zu rechnen und wie werden sie etabliert?

Wir haben im Laufe des bisherigen Prozesses festgestellt, dass Zeitplanungen kaum belastbar sind. Maßgeblich ist für uns daher nicht der Zeitpunkt der Fertigstellung, sondern die Einhaltung der Qualitätsanforderungen des UN-Hochkommissariats. Indikatoren können in vielfältiger Weise genutzt werden. Wir rechnen damit, dass unsere Pilot-Indikatoren zunächst einmal auf bestehende Datenlücken hinweisen. Die Etablierung von Indikatoren für alle in der UN-Kinderrechtskonvention garantierten Kinderrechte ist noch ein weiter Weg.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention messbar machen. Anforderungen der Vereinten Nationen an Kinderrechte-Indikatoren. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018

Gerbis, Stephan; Kittel, Claudia: Kinderrechte-Verwirklichung messbar machen. Prozessbeschreibung der Entwicklung von Kinderrechte-Indikatoren für den deutschen Kontext. In: Zeitschrift für Menschenrechte 2019 (1), S. 118–130

Menschenrechtspolitik Inland/Europa

Menschenrechtslage in Deutschland

Eine wichtige Aufgabe Nationaler Menschenrechtsinstitutionen ist die Berichterstattung zur Menschenrechtslage im eigenen Land. Das Institut legt dem Bundestag gemäß dem Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland vor. Seiner Monitoring-Funktion kommt das Institut außerdem durch seine Berichterstattung an die Europäische Grundrechteagentur (FRA) nach.

Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation an den Bundestag

Im Dezember 2018 hat das Institut dem Bundestag zum dritten Mal den gesetzlich vorgesehenen Bericht vorgelegt, der von der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa koordiniert wird. Er umfasst den Zeitraum Juli 2017 bis Juni 2018. Aus den vielfältigen menschenrechtlichen Fragestellungen, wie sie beispielsweise in den Empfehlungen der Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen und des Europarats an Deutschland erkennbar werden, greift der Bericht drei Themen auf: Schwere Arbeitsausbeutung, Zwang in der Psychiatrie und Rüstungsexporte. Zudem informiert der Bericht über neuere Entwicklungen in Themenbereichen, die in den vorigen Berichten behandelt wurden, sowie über die Empfehlungen internationaler und europäischer Menschenrechtsgremien an Deutschland. Der Bericht wurde im Dezember 2018 mit einer Pressekonferenz vorgestellt und im Februar 2019 im Plenum des Bundestages diskutiert.

Monitoring-Berichte an die FRA

Seit über zehn Jahren ist das Institut außerdem deutscher Forschungspartner der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) und erstellt in deren

Auftrag Berichte zur Menschenrechtslage in Deutschland (siehe Kapitel „Das Institut im internationalen Kontext“).

Flucht und Asyl

Im Jahr 2018 hat die Zahl neu in Deutschland ankommender Geflüchteter erneut abgenommen. Die deutsche und europäische Asyl- und Migrationspolitik war jedoch nach wie vor gekennzeichnet durch zugespitzte politische Debatten und eine hohe Frequenz gesetzgeberischer und politischer Maßnahmen. Dabei stellen sich fundamentale Menschenrechtsfragen zum Schutz des Lebens und des Zugangs zu einem Asylverfahren in Europa. Aber auch die Menschenrechtssituation Geflüchteter in Deutschland, etwa in den AnKER-Zentren oder beim Familiennachzug, war Gegenstand der Institutsarbeit.

In der ersten Jahreshälfte hat das Institut weiterhin zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten gearbeitet. Es war in eine Sachverständigenanhörung im Hauptausschuss des Bundestages geladen und veröffentlichte allgemeine Informationen, Stellungnahmen und Fachbeiträge zum Thema.

Angesichts des Vorhabens im Koalitionsvertrag, große Zentren zu schaffen, in denen Schutzsuchende aufgenommen werden, über ihre Asylanträge entschieden sowie gegebenenfalls ihre Rückführung in die Wege geleitet wird („AnKER-Zentren“), veranstaltete das Institut im Juni ein geschlossenes Fachgespräch mit Vertreter_innen aus Ministerien und Zivilgesellschaft, um über die Erfahrungen und Probleme, etwa in den Bereichen Unterbringungsbedingungen, Gewaltschutz, Schulzugang oder Zugang zu Gesundheitsversorgung und Beratung, aus vergleichbaren, bereits existierenden großen Einrichtungen in Deutschland zu informieren.

Die Dynamik in der europäischen Asylpolitik machte die kurzfristige Erarbeitung aktueller Fragestellungen erforderlich. Zeitgerecht meldete sich das Institut mit Stellungnahmen zu Zurückweisungen Asylsuchender aufgrund bilateraler Absprachen zwischen EU-Mitgliedstaaten, zu Flüchtlingsschutz und Seenotrettung im Mittelmeer und zu den EU-Plänen für „Ausschiffungsplattformen“ in afrikanischen Staaten zu Wort.

Schutzpflicht und Innere Sicherheit

Wie kann der Staat bei der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung seinen menschenrechtlichen Schutzpflichten nachkommen, ohne seine Pflicht zu verletzen, die Freiheitsrechte zu achten und vor Diskriminierung zu schützen? Wirksame unabhängige Kontrolle der Polizei und Nachrichtendienste ist eine wichtige Voraussetzung für das Vertrauen aller Bürger_innen in das rechtmäßige Handeln der Behörden und Zeichen eines starken und selbstbewussten Rechtsstaates. Dazu begleitete das Institut Entwicklungen und Diskussionsprozesse auf Bundes- und Landesebene.

Die Forschungsergebnisse des Instituts zu unabhängigen Polizeibeschwerdestellen in Europa konnten im Mai an der Deutschen Hochschule der Polizei auf der Arbeitstagung „Fehlerkultur in der Polizei II“ mit Führungskräften diskutiert werden, unter anderen mit leitenden Mitarbeitenden aus internen Ermittlungen der Polizeien.

Im Juli 2018 war das Institut eingeladen, im Innenausschuss der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Stellung zu nehmen zu zwei Anträgen zur Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt_innen, die unter anderem vor dem Hintergrund der Entscheidung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes *Hentschel und Stark vs. Deutschland* eingebracht worden waren. Der Gerichtshof sieht die Kennzeichnungspflicht als wichtiges Element, um effektive Ermittlungen bei Vorwürfen eines unverhältnismäßigen Gewalteinsatzes durch die Polizei zu gewährleisten. Im Gefolge der Anhörung legte der Hamburger Senat im

April 2019 einen Verordnungsentwurf vor, wonach Beamt_innen geschlossener Einheiten bei Großlagen wie Demonstrationen oder Fußballspielen eine sechsstellige Nummer tragen sollen. Damit wäre Hamburg das zehnte Bundesland, das eine Kennzeichnungspflicht vorsieht.

Das Institut nahm im August 2018 Stellung zu Plänen, die Altersgrenze für die elektronische Verarbeitung der Daten Minderjähriger durch den Verfassungsschutz aufzuheben. So könnten selbst Kleinkinder erfasst werden, wenn diese in Familien aufwachsen, die der Verfassungsschutz als „extremistisch“ einstuft. Das würde für die Betroffenen unverhältnismäßige Eingriffe in ihre Rechte auf Entwicklung und Privatsphäre sowie den Schutz vor Diskriminierung aufgrund ihrer Eltern bedeuten. Alternativ schlägt das Institut vor, Akteure der Jugendarbeit und Jugendhilfe in ihrer Kompetenz und in den Fähigkeiten zu stärken, auf junge Menschen aus radikalen Milieus zu reagieren.

Im Rahmen der Arbeit zur Kontrolle von Nachrichtendiensten organisierte das Institut im September zusammen mit der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Stiftung Neue Verantwortung ein geschlossenes Fachgespräch und eine öffentliche Podiumsdiskussion zur Frage, wie Aufsichtsgremien aus verschiedenen Ländern und mit verschiedenen Zuständigkeitsbereichen besser zusammenarbeiten können, um einen effektiven Rechtsschutz gegenüber verdeckten Maßnahmen von Sicherheitsbehörden zu gewährleisten. Zu den Teilnehmenden zählten der Menschenrechtsbeauftragte des Counter Terrorism Committee Executive Directorate des UN-Sicherheitsrates und der UN-Sonderberichterstatter für das Menschenrecht auf Privatsphäre, Vertreter_innen aus Aufsichtsgremien aus sechs europäischen Staaten, Mitarbeitende aus vier Bundestagsfraktionen sowie verschiedener Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen und interessierte Wissenschaftler_innen.

Menschenhandel und Ausbeutung

Menschenhandel ist eine Menschenrechtsverletzung – in Deutschland und weltweit. Er kann nur mit einem umfassenden, menschenrechtsbasierten Ansatz bekämpft werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Identifizierung von Betroffenen, zur Strafverfolgung der Täter, zur Sensibilisierung von Behörden, zur Beratung von Opfern und die Gewährleistung der Opferrechte. Die Entwicklungen von Menschenhandel und Ausbeutungsformen müssen auch fortlaufend beobachtet und die Wirksamkeit staatlicher Maßnahmen muss überprüft werden. Das Institut hatte im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits 2016 Vorschläge für den Aufbau entsprechender Stellen in Deutschland entwickelt.

Ende 2017 hat das Institut den deutschen Bericht für die vergleichende Studie der europäischen Grundrechteagentur (FRA) zum Thema Arbeitsausbeutung von Migrant_innen fertiggestellt. Durch Einzelinterviews und Fokusgruppen mit insgesamt 31 Migrant_innen, die in den letzten Jahren von schwerer Arbeitsausbeutung in Deutschland betroffen waren, konnten Ansatzpunkte für Prävention, Unterstützung und die Gewährleistung des Zugangs zum Recht generiert werden. Die Ergebnisse der Studie bestätigen erneut das Wissen aus der Praxis, dass es Betroffenen aufgrund diverser Hürden in der Regel nicht gelingt, ihre Lohnansprüche vor Gericht durchzusetzen. Ausbeutung ist damit nach wie vor ein risikoloses Geschäft für Arbeitgeber.

Aufbauend auf den Interviews mit Migrant_innen hat das Institut daher in Fokusgruppendifkussionen mit Beratungsstellen und Expert_inneninterviews mit Wissenschaftler_innen den Aspekt des Zugangs zum Recht vertieft. Daraus ist ein Schwerpunktthema des Menschenrechtsberichts 2017/2018 an den Bundestag entstanden mit Vorschlägen, wie eine Stärkung der Position von Arbeitnehmer_innen erreicht werden kann. Das Institut arbeitet aktiv in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu Menschenhandel mit.

Menschenrechte Älterer

Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung nimmt weltweit zu. Ältere Menschen befinden sich in spezifischen menschenrechtlichen Gefährdungslagen, etwa wenn sie pflegebedürftig sind, wenn sie ihr gewohntes Wohnumfeld mangels altersgerechter Ausgestaltung verlassen müssen, oder bei Diskriminierung im Arbeitsleben. Auch wenn die Situation Älterer global sehr unterschiedlich ist, muss der Schutz ihrer Menschenrechte überall gestärkt werden. Dabei geht es um den Schutz und die Gewährleistung ihrer Rechte, aber auch um die Möglichkeit, gegen Rechtsverletzungen wirksam vorzugehen.

Das Institut hat 2018 ein neues Forschungsprojekt „Außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten in der Altenpflege – Wie können sie effektive Durchsetzungsmöglichkeiten für die Menschenrechte pflegebedürftiger Menschen sein?“ begonnen. Ziel des Projekts ist die Erarbeitung von Eckpunkten für die Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung effektiver Beschwerdemechanismen in der Altenpflege. Hierfür werden qualitative Interviews mit Angehörigen, pflegebedürftigen Personen, Personal der Altenpflege sowie mit bestehenden Beschwerdestellen geführt. Fachkräfte und Bewohner_innen berichten über erhebliche Hürden, die es schwer machen, die verschiedenen bestehenden Beschwerdeverfahren in Anspruch zu nehmen.

Für die befragten Pflegebedürftigen selbst sind die Verfahren entweder unbekannt, aufgrund persönlicher Einschränkungen wie Mehrfacherkrankungen schwer durchführbar oder es bestehen aufgrund hoher Abhängigkeitsverhältnisse in Pflegeeinrichtungen Ängste, Beschwerden zum Ausdruck zu bringen. Das Projekt läuft bis Mitte 2020 und wird durch Mittel der Josef und Luise Kraft-Stiftung ermöglicht.

Das Institut setzte seine Arbeit im Rahmen des UN-Prozesses zur Stärkung der Menschenrechte Älterer fort. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Institut dazu in Vorbereitung der Sitzung der Open Ended Working Group on Ageing im Sommer 2018 zwei Fachgespräche zu den für die Sitzung vorgesehenen thematischen Schwerpunkten Langzeit- und Palliativpflege sowie Autonomie und Selbstbestimmung durchgeführt. Die Veranstaltungen dienten Regierung, Zivilgesellschaft und Institut zur Vorbereitung der Eingaben auf UN-Ebene. Die Ergebnisse der Fachgespräche wurden in einer Publikation dokumentiert.

Das Institut ist zu zahlreichen Veranstaltungen im In- und Ausland eingeladen, um über den UN-Prozess zur Stärkung der Menschenrechte Älterer zu informieren. Es arbeitet maßgeblich in der Arbeitsgruppe zu Rechten Älterer der Globalen Allianz der nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) mit. In Europa kooperiert es mit dem polnischen Kommissar für Menschenrechte.

Rassismus

Die Zahl rassistischer und menschenverachtender Gewalt- und Straftaten ist in Deutschland auf einem erschreckend hohen Niveau. Rassistische Taten erschüttern die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl der Opfer und sind zugleich ein Angriff auf die Menschenwürde als der Grundlage des sozialen Gefüges unserer Gesellschaft. Die Menschenrechte erfordern daher, rassistische Taten als solche zu benennen, sie effektiv zu verfolgen und den Betroffenen diskriminierungsfreien Zugang zum Recht zu gewährleisten.

Das Institut schloss 2018 das zweijährige Projekt „Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz“ ab, mit dem Fortbildungsmodulen zum Erkennen und Verhandeln rassistischer Straftaten für Staatsanwält_innen und Richter_innen entwickelt und erprobt wurden. Das Projekt wurde in Kooperation mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und mit dessen För-

derung durchgeführt, als Partnerländer waren Bayern, Niedersachsen, Berlin und Brandenburg beteiligt.

Im Anschluss an eine Bedarfsanalyse konzipierte das Institut Fortbildungsinhalte und Übungen und erprobte diese in unterschiedlichen Fortbildungsformaten (eigenständige eintägige Fortbildungen, Integration in längere Fortbildungen für Berufseinsteiger_innen und an der Deutschen Richterakademie sowie kürzere gerichtsnahe Diskussionsveranstaltungen).

In der Bedarfsanalyse und bei den Fortbildungen wurde schlaglichtartig deutlich, dass in der Justiz Orientierungsbedarf zur Füllung des Begriffs der rassistischen Tatmotivation in § 46 Abs. 2 StGB besteht und Anwendungsunsicherheiten insbesondere jenseits klar als rechtsextremistisch erkennbarer Tatmotivationen vorliegen. Zudem scheinen die menschenrechtlichen Verpflichtungen zur Ausermittlung und expliziten Auseinandersetzung mit der rassistischen Motivation wenig bekannt, und es gibt keine Standards für den Umgang mit Opfern rassistischer Taten zur Vermeidung einer Retraumatisierung und für den Umgang mit Rassismus im Gerichtssaal.

Die zu diesen Fragen entwickelten Fortbildungsmaterialien wurden in einer Ende 2018 veröffentlichten Materialsammlung gebündelt und mit Hinweisen für die Durchführung von Fortbildungen gerahmt. Eine weitere Publikation mit einer Sammlung von Beiträgen aus Rechtswissenschaft, Justizpraxis, Rassismusforschung und Opferberatung richtet sich als Reader an Teilnehmende der Fortbildungen und weitere Interessierte aus der Strafjustiz. Zudem hat das Projekt einen Pool von Referent_innen aus der Justizpraxis und aus dem Bereich Diversity-Training aufgebaut und qualifiziert, die den Ländern für eigene Fortbildungen vermittelt werden können.

Geschlechtervielfalt

Die Menschenrechte schützen intergeschlechtliche, transgeschlechtliche und transsexuelle Menschen vor Diskriminierung und Gewalt. Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber in dem Verfahren zum „Dritten Geschlecht“ aufgegeben, das deutsche Personenstandsrecht bis Ende 2018 verfassungskonform neu zu regeln. Die Bundesregierung will zudem – entsprechend den Empfehlungen zahlreicher internationaler Menschenrechtsgremien – ein klarstellendes Verbot medizinisch nicht notwendiger Operationen an intergeschlechtlichen Säuglingen und Kindern regeln.

Auf Basis der Ergebnisse seines Gutachtens „Geschlechtervielfalt im Recht“ für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begleitete das Institut im Jahr 2018 intensiv das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses zum „Dritten Geschlecht“. Es führte Hintergrundgespräche mit Abgeordneten, war zu Inputs bei Fraktionsfachgesprächen eingeladen, gab Stellungnahmen zu verschiedenen Fassungen des Gesetzentwurfes ab und nahm schließlich im November an der Sachverständigenanhörung des Innenausschusses des Bundestages teil.

Das Institut wirkte auch an einem Fachtag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur gesetzlichen Klarstellung des Verbots von medizinisch nicht notwendigen geschlechtsangleichenden Operationen an intergeschlechtlichen Kindern mit. Im Anschluss machte es in einer schriftlichen Stellungnahme Vorschläge, wie das Ziel erreicht werden kann, die Menschenrechte intergeschlechtlicher Kinder zu schützen, eine eigene, selbstbestimmte Entscheidung des intergeschlechtlichen Menschen über seine individuelle Geschlechtlichkeit abzuwarten und zu ermöglichen sowie Eltern und behandelnde Ärzt_innen zu entlasten.

Internationale Menschenrechtspolitik

Wirtschaft und Menschenrechte

Niedrige Löhne, unfreiwillige Überstunden, mangelnder Schutz vor Gesundheits- und Sicherheitsrisiken – entlang globaler Lieferketten kommt es oft zu Menschenrechtsverletzungen, weil Produzenten soziale und ökologische Standards nicht einhalten. Allein bei Einstürzen oder Bränden von Fabriken in Bangladesch, Pakistan und Indien kamen in den letzten Jahren Hunderte von Arbeiter_innen ums Leben oder wurden schwer verletzt. 2016 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verabschiedet, der die Verantwortung deutscher Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte erstmals verankert. Unternehmen sollen nun regelmäßig menschenrechtliche Risiken der Geschäftstätigkeit prüfen und menschenrechtliche Standards entlang ihrer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten einhalten.

Unternehmen tragen die Verantwortung, beim Einkauf von Produkten entlang ihrer Lieferketten auf die Einhaltung der Menschenrechte zu achten – in den Einkaufsländern wie in Deutschland. Wie können Unternehmen sicherstellen, dass in den Produktionsstätten ihrer Lieferanten Arbeits- und Sozialstandards eingehalten werden und keine Umweltbelastungen entstehen? Wie kann der Staat durch Regulierung, Gesetzgebung und eigenes Handeln eine sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaft fördern? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Arbeitslinie Wirtschaft und Menschenrechte des Instituts.

Seit Sommer 2017 fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Beratungs- und Forschungsprojekt, das bis Ende 2020 laufen wird. Gegenstand ist die politikberatende Forschung sowie die Unterstützung des BMAS und seiner Gre-

mien bei der stakeholderübergreifenden Koordination der Umsetzung des NAP.

Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte

Der stellvertretende Direktor des Instituts moderierte 2018 weiterhin die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte im CSR-Forum des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Beteiligung der Stakeholder aus Wirtschaftsverbänden und Zivilgesellschaft im Rahmen der Arbeitsgruppe ist ein wesentlicher Teil der NAP-Umsetzung. Die Arbeitsgruppe behandelte eine Reihe von Themen wie öffentliche Beschaffung und staatliche außergerichtliche Beschwerdemechanismen. Weiterhin begleitete sie den Prozess zum Monitoring des NAP intensiv.

Stellungnahmen

In 21 Staaten wurden 2018 Nationale Aktionspläne zu Wirtschaft und Menschenrechten umgesetzt. Gleichzeitig liefen im Rahmen der Vereinten Nationen Verhandlungen zu einem internationalen Vertrag zu Wirtschaft und Menschenrechten. Den Vorschlag für einen solchen Vertrag erarbeitete die zwischenstaatliche Arbeitsgruppe (OEIGWG). Das Institut nahm an den Sitzungen im Oktober teil und analysierte in zwei Stellungnahmen von März und Oktober die Vorschläge der Arbeitsgruppe für ein bindendes Rechtsinstrument für transnationale Konzerne und andere Unternehmen. Die Stellungnahmen fanden eine breite Leserschaft und großes Lob für die detaillierte konstruktiv-kritische Analyse.

Unternehmensverhalten und Menschenrechte

Das Verhältnis von Wirtschaft und Menschenrechten beschäftigt neben der Regierung und den Unternehmen zunehmend auch die Wissenschaft. Im November lud das Institut wie schon im Vorjahr Wirtschaftswissenschaftler_innen zum Fachgespräch „Unternehmensverhalten und Menschenrechte“ ein. Dabei wurden die Möglichkeiten der

Verhaltensökonomie diskutiert, mit denen Unternehmen zu einer verstärkten Achtung der Menschenrechte in all ihren Aktivitäten bewogen werden könnten. Den intensiven Austausch zu möglichen Ansätzen brachten einige Wissenschaftler_innen in ihre verhaltensökonomischen Lehrveranstaltungen und Veröffentlichungen ein.

Menschenrechte in der Entwicklungspolitik

Entwicklungspolitik soll allen Menschen ein Leben in Würde ermöglichen. Doch in zahlreichen Ländern werden Menschenrechte bei Entwicklungsprojekten verletzt: Wenn beispielsweise beim Bau von Straßen oder Staudämmen Menschen ohne Entschädigung zwangsumgesiedelt werden. Wenn sich die lokale Bevölkerung nicht an der Planung von Entwicklungsmaßnahmen beteiligen darf. Oder wenn Gegner_innen einer Entwicklungsmaßnahme mundtot gemacht werden. Eine klare Orientierung der Entwicklungspolitik an den Menschenrechten kann dem entgegenwirken, auch in der Zusammenarbeit mit den Partnerländern.

Online-Kurs „Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit“

In der Entwicklungspolitik gibt es viele Bildungsangebote, die Entwicklungspraktiker_innen über verschiedene Ansätze und Strategien informieren. Das Institut erarbeitet hierzu regelmäßig Bildungs- und Informationsmaterialien, in der Regel in Kooperation mit dem in der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) angesiedelten Sektorprogramm „Menschenrechte umsetzen“. 2018 schloss es die Arbeiten für den englischsprachigen Online-Kurs „Human Rights in Development Cooperation“ ab. Er besteht aus einem Einführungsmodul zum menschenrechtsbasierten Ansatz sowie drei Vertiefungsmodulen zu verschiedenen Sektoren: Konflikt/Fragilität, Land-Governance, Rohstoffabbau. Der Kurs steht allen Interessierten offen.

Klimawandel und Menschenrechte

Entwicklungspolitik unterstützt Partnerländer verstärkt auch bei Maßnahmen gegen den Klimawandel, die – je nach Ausrichtung – Menschenrechte fördern oder beeinträchtigen können. In Kooperation mit dem in der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) angesiedelten Sektorprogramm „Menschenrechte umsetzen“ erarbeitete das Institut Handreichungen zu menschenrechtsrelevanten Aspekten des Klimawandels und zu Maßnahmen zur Anpassung und Milderung. In Vorbereitung auf die Klima-Verhandlungen im Herbst publizierte das Institut zusammen mit dem Center for International Environment Law (CIEL) die Information „National Human Rights Institutions and the 2018 UN Climate Conference – Incorporating Human Rights in the Implementation Guidelines of the Paris Agreement“. Die Publikation behandelt die Frage, wie Menschenrechte in die Umsetzungsrichtlinien des Pariser Klimaabkommens integriert werden können. Seine diesbezüglichen Anliegen konnte das Institut auch mit den zuständigen Einheiten im Bundesumweltministerium diskutieren.

Beschwerdemechanismen in der Entwicklungspolitik

Menschen, die durch entwicklungspolitische Maßnahmen geschädigt werden, müssen sich beschweren können und Abhilfe erhalten. Doch bislang sind Beschwerdemechanismen im Kontext der deutschen Entwicklungspolitik nicht ausreichend ausgebaut. Um dies zu ändern, war das Institut im Juni Gastgeber für das Fachgespräch „Internationale Beschwerdemechanismen im Vergleich“ mit dem Compliance-Advisor-Ombudsman der International Finance Corporation, dem Beschwerdemechanismus des für den Privatsektor zuständigen Zweigs der Weltbankgruppe. Bei einem Stakeholdertreffen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu Transparenz und Umwelt- und Sozialstandards nutzte das Institut erneut die Gelegenheit, für eine bessere Ausgestaltung des KfW-Beschwerdeverfahrens zu werben und auf die bleibende menschenrechtliche Verantwortung von Durchführungsorganisationen auch bei der Beauftragung von Dritten hinzuweisen.

Das Institut befasst sich auch mit internationalen Beschwerdemechanismen: So kommentierte es die Vorschläge zur Ausgestaltung des Beschwerdemechanismus des Grünen Klimafonds (Green Climate Fund) und die Entwicklungen um die Ausgestaltung des Beschwerdemechanismus der Weltbank (Inspection Panel). Damit zielt das Institut auf die Verankerung eines hohen menschenrechtlichen Schutzniveaus bei zwei für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wesentlichen Beschwerdemechanismen, die auch die Debatte um die Ausgestaltung entsprechender Mechanismen in anderen Organisationen beeinflusst.

Kinderrechte in der Entwicklungszusammenarbeit

Kinder und Jugendliche stellen in der Regel die Bevölkerungsmehrheit in Ländern des Globalen Südens, was in der Entwicklungspolitik oft nicht wahrgenommen wird. Sie sind häufig eher Objekte der Entwicklungszusammenarbeit und werden nicht als handelnde Subjekte mit eigenen Rechten wahrgenommen. Um dies zu ändern, arbeitete das Institut mit der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und UNICEF zusammen. In der Studie „Children’s Rights in National Human Rights Institutions: A Mapping Exercise“ stellte das Institut dar, was Nationale Menschenrechtsinstitutionen – ein wichtiger Partner für die Entwicklungspolitik – zur Förderung und zum Schutz der Kinderrechte in ihren jeweiligen Ländern unternehmen und wie Entwicklungszusammenarbeit daran anknüpfen kann. Die Vorstellung der Studie in Genf stieß auf großes Interesse, und UNICEF konzipierte für 2019 eine Webinar-Reihe zu ihren Ergebnissen.

Menschenrechtsbildung

Neufassung der KMK-Empfehlung

Menschenrechtsbildung ist in Deutschland durch internationale Normen ebenso wie durch Schulgesetze verbindlich verankert. In den Schulen ist jedoch teilweise unbekannt, was Menschenrechtsbildung überhaupt beinhaltet. Die Neufassung der Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) zu Menschenrechtsbildung von 2018 schafft nun mehr Klarheit.

Die Neufassung der KMK-Empfehlung zu Menschenrechtsbildung, die am 11. Oktober 2018 verabschiedet wurde, orientiert sich an der UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training von 2011 und stellt klar: „Die Menschenrechte einschließlich des Menschenrechts auf Bildung sowie die Verwirklichung der Kinderrechte gehören zum Kernbereich des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule [...]. Die Menschenrechte sind somit nicht nur oberster Maßstab staatlichen Handelns, sondern müssen auch maßgeblich durch die Haltung und das Engagement jedes Einzelnen verwirklicht werden. Es ist eine Aufgabe der Schule, zu einer menschenrechtssensiblen und -fördernden Haltung zu erziehen [...]“.

Die Länder verpflichten sich zu entsprechenden fördernden Maßnahmen, unter anderem im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehr- und Fachkräften sowie bei der Überprüfung der Schulqualität. Außerdem soll die Umsetzung und Weiterentwicklung der Empfehlung geschehen unter Beteiligung der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, der Antidiskriminierungsstellen des Bundes und der Länder, des Deutschen Instituts für Menschenrechte sowie zivilgesellschaftlicher Akteure und Träger der außerschulischen politischen Bildung.

Das Institut hatte nach Aufforderung der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Entwurf der Neufassung der KMK-Empfehlung zu Menschenrechtsbildung Stellung genommen und wird sich weiterhin

dafür einsetzen, Schulen und Lehrkräfte für die Verwirklichung von Menschenrechtsbildung im Sinne der KMK-Empfehlung und der UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training zu stärken.

Projekt „Maßstab Menschenrechte“

Menschenrechte bilden den Maßstab für ein gelingendes Zusammenleben. Dabei geht es grundsätzlich um die gleiche Anerkennung der Würde und Rechte aller Menschen – auch der Menschen mit Fluchtgeschichte. Das Projekt „Maßstab Menschenrechte“ stärkt Lehrkräfte und Bildungspraktiker_innen darin, die Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung fachlich, methodisch und menschenrechtlich fundiert zu bearbeiten. Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ gefördert.

Wie kann Bildung zu einer Gesellschaft beitragen, die die Würde und Rechte aller Menschen anerkennt? Wie kann struktureller und institutioneller Rassismus thematisiert und reduziert werden? Wie können Menschenrechte eine Gesprächskultur stärken, die offenen Meinungsaustausch fördert und gleichzeitig vor diskriminierenden Äußerungen schützt? Das Projekt „Maßstab Menschenrechte“ unterstützt Multiplikator_innen der Bildungsarbeit dabei, Antworten auf diese Fragen zu finden. 2018 bot das Projekt deutschlandweit zahlreiche Workshops für Bildungspraktiker_innen an. Die Workshops vermitteln Wissen zur (menschen-)rechtlichen Situation der in Deutschland lebenden geflüchteten Menschen, zu diskriminierenden Mechanismen sowie zu pädagogisch-didaktischen Grundlagen einer diskriminierungskritischen Menschenrechtsbildung. Grundlegendes Ziel ist, die Multiplikator_innen zur Reflexion eigener Denkmuster anzuregen.

Die Workshops wurden in Kooperation mit verschiedenen Bildungseinrichtungen und in Zusammenarbeit mit Aktivist_innen und Selbstorganisationen durchgeführt. Bei der Entwicklung des Projektkon-

zepts wirkten eine Reihe Personen und Selbstorganisationen aus den Bereichen Flucht, Asyl und Migration sowie andere in den Themenfeldern erfahrene Bildungspraktiker_innen mit. Diese Expert_innen begleiten das Projekt auch weiterhin. Die Konzepte und die über den Projektverlauf gesammelten Erkenntnisse werden im Herbst 2019 in einem Handbuch veröffentlicht.

Inklusive Menschenrechtsbildung

Menschenrechtsbildung soll allen Menschen zugänglich sein. Für eine gelungene Konzipierung, Planung und Durchführung inklusiver Angebote ist eine Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Voraussetzungen unterschiedlicher Zielgruppen unerlässlich. Nur so können Teilhabechancen verbessert und Personen und Gruppen in benachteiligten und verletzlichen Situationen befähigt werden, sich für ihre Rechte einzusetzen.

Themen wie Gender, Behinderungen, Flucht und Asyl sowie Kinderrechte werden in der Praxis oft isoliert betrachtet, aber ein stärker menschenrechtlich orientierter Ansatz kann helfen, Verbündete in der Bildungsarbeit gegen Diskriminierung zu finden und Synergieeffekte zu erzielen. Das Institut lud daher zu einem Workshop ein, an dem Bildungsakteure mit Erfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen teilnahmen. Ziel des Workshops war, Bildungsaktivitäten möglichst inklusiv zu gestalten, indem Anpassungen einzelner Übungen für verschiedene Zielgruppen diskutiert wurden. Die Teilnehmer_innen erörterten mögliche Teil-

habebarrrieren im Hinblick auf Rahmenbedingungen, Methoden und Materialien, erarbeiteten Alternativen und tauschten Methoden guter Praxis aus. Das Institut wird weiter an inklusiven Menschenrechtsbildungsmaterialien und -veranstaltungen arbeiten.

Polizeiliche Bildungsarbeit

Von der frühkindlichen Bildung über berufliche Weiterbildung bis hin zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit – Menschenrechtsbildung soll in allen Bildungskontexten eine Rolle spielen und ist für unterschiedliche Berufsfelder relevant, so auch für die Polizei. Die Leiterin der Abteilung Menschenrechtsbildung, Dr. Sandra Reitz, ist seit 2016 beratend im Beirat des Projekts „Polizei und politische Bildung“ vertreten, ein Kooperationsprojekt der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) sowie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vom 5. bis 7. Juli 2018 diskutierten Expert_innen der Polizeiforschung und politischen Bildung – darunter Vertreter_innen der Abteilung Menschenrechtsbildung – über die Grundlagen und Ziele einer polizeilichen Bildungsarbeit in den Themenbereichen politischer Extremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Menschenrechte sowie historisch-politische Bildung. Der Titel der Tagung lautete „Demokratie und Menschenrechte – Herausforderungen für und an die polizeiliche Bildungsarbeit“.

Menschenrechtsbildung bedeutet, die Menschenrechte bekannt zu machen, sie zu fördern und Menschen zu befähigen, sich für sie einzusetzen. Sie ist eine wichtige Voraussetzung, um Menschenrechte durchzusetzen und zu verwirklichen. Menschenrechtsbildung trägt dazu bei, alle Formen von Diskriminierung abzubauen und auch andere Menschenrechtsverletzungen zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Menschenrechtsbildung ist ein lebenslanger Prozess und richtet sich an alle Altersgruppen. Sie spielt in allen Bildungskontexten eine Rolle und ist für unterschiedlichste Berufsfelder relevant, etwa für die Soziale Arbeit, Pflege, Verwaltung, Justiz, Polizei oder das Militär.

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Zweite Staatenprüfung Deutschlands

2015 wurde die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland zum ersten Mal von dem UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen überprüft. 2018 begann die zweite Runde der Staatenprüfung Deutschlands. Die Bundesregierung muss dem UN-Fachausschuss nun erneut einen Bericht vorlegen, der den derzeitigen Umsetzungsstand in Bund, Ländern und Gemeinden reflektiert. Die Monitoring-Stelle UN-BRK des Instituts wird dazu einen Parallelbericht verfassen.

Auftakt zu diesem Staatenprüfverfahren bildete die 20. Sitzung des UN-Fachausschusses im Herbst 2018. Anschließend übermittelte dieser der Bundesregierung eine Fragenliste („List of Issues prior to reporting“), die die Grundlage für den zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands ist. Vor der Verabschiedung der Fragenliste hatte die Monitoring-Stelle eine Eingabe beim UN-Fachausschuss mit Vorschlägen für Fragen eingereicht. Im Rahmen eines Anhörungstermins in Genf trug die Monitoring-Stelle ihre Einschätzungen und Vorschläge vor und beantwortete Fragen der Mitglieder des UN-Fachausschusses. Die Monitoring-Stelle plant einen Parallelbericht zum Stand der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland für 2020.

Zwang im psychiatrischen Hilfesystem

Menschen mit psychosozialen Behinderungen können verschiedenen Formen von Zwang ausgesetzt sein, etwa der Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung, der ärztlichen Zwangsbehandlung, der Fixierung am Bett, medikamentöser Sedierung oder Isolation. Diese Maßnahmen wurden in den letzten Jahren zunehmend kritisiert, sowohl von der Fachöffentlichkeit als auch von UN-Menschen-

rechtsgremien und dem Bundesverfassungsgericht.

Die Monitoring-Stelle hat für den Menschenrechtsbericht 2018 an den Deutschen Bundestag analysiert, was die grund- und menschenrechtlichen Anforderungen an die allgemeinspsychiatrische Versorgung sind, wie Zwangsmaßnahmen derzeit rechtlich in Deutschland ausgestaltet sind, welche Daten zum Ausmaß der Anwendung von Zwang in psychiatrischen Einrichtungen in Deutschland zur Verfügung stehen und welche Ansätze in Wissenschaft und Praxis diskutiert und erprobt werden, um psychiatrische Versorgung ohne oder mit deutlich weniger Zwangsanwendung zu gestalten. Auf dieser Grundlage empfahl die Monitoring-Stelle, die Datenlage zu verbessern und die notwendige Entwicklung der Psychiatrie hin zu Freiheit von Zwang mittels eines gut koordinierten, institutionalisierten, angemessen mit Ressourcen ausgestatteten und partizipativen Prozesses politisch zu organisieren. Zudem sollte ein effektives Monitoring-System aufgebaut werden, um den Systemwandel und die menschenrechtliche Ausrichtung wirkungsvoll steuern zu können.

UN-BRK in der sozialgerichtlichen Praxis

Häufig entscheiden Gerichte, ob und inwieweit Menschen mit Behinderungen inhaltlich zu ihren in der UN-BRK verbrieften Rechten kommen. Im Rahmen des Projekts „Die UN-BRK in der sozialgerichtlichen Praxis“ (2017–2018) bot die Monitoring-Stelle Fachtage für die Richter_innen aller 14 Bezirke der Landes-sozialgerichtsbarkeit an. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert und von einem sozialrechtlichen Expert_innenkreis begleitet.

Seit die UN-BRK 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, hat sie den Rang eines Bundesge-

setzes und spielt im Vergleich zu anderen Menschenrechtsübereinkommen in sozialgerichtlichen Verfahren relativ häufig eine Rolle. Vor diesem Hintergrund hat die Monitoring-Stelle auch 2018 bundesweit Fachveranstaltungen für die Richterschaft der Landessozialgerichtsbarkeit angeboten. Sie führte elf praxisorientierte und für die Richterschaft dienstortnahe Fachveranstaltungen durch, bei denen die Teilnehmenden die Bedeutung und Tragweite einzelner Bestimmungen der UN-BRK anhand von Fallbeispielen diskutierten.

Das Projekt endete im November 2018 mit dem Fachgespräch „Potenzial und Grenzen der UN-Behindertenrechtskonvention für die gerichtliche Praxis“, in dem die Anwesenden, die das Projekt begleitet, an ihm mitgewirkt oder teilgenommen hatten, eine sehr positive Bilanz zogen. Ziel war es, über Potenzial und auch Grenzen der UN-BRK in der sozialgerichtlichen Praxis zu informieren und fachlich zu diskutieren. Aus dem Projekt und den Erfahrungen in den Ländern wurde eine Materialsammlung für Rechtsanwender_innen entwickelt. Sie dient der praktischen Orientierung, präsentiert wichtige menschenrechtliche Dokumente, bereitet Rechtsprechung auf und enthält eine Literaturliste zu weiterführenden Quellen.

Recht auf Arbeit

Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Arbeit wie andere Menschen. Diese Arbeit muss den Lebensunterhalt sichern und frei gewählt werden können. Menschen mit Behinderungen sind hier oft benachteiligt, weil der Arbeitsmarkt in Deutschland bislang nicht inklusiv ist. Die inklusive Gestaltung des deutschen Arbeitsmarkts einschließlich der Berufsbildung bleibt eine große Herausforderung. Das betrifft auch die Frage nach der Zukunft der Werkstätten für behinderte Menschen und ähnlicher Sonderstrukturen.

Die Monitoring-Stelle hat 2018 in einem Positionspapier zum Recht auf Arbeit Stellung genommen und plädiert dafür, dass die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern, Kommunen und den Sozial-

partnern aus dem Bereich Arbeit konzertierte Anstrengungen unternehmen soll, um einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen. Dabei geht es unter anderem um deutliche Verbesserungen bei den Wahl- und Verdienstmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen. Gefordert ist eine konsequente Verschiebung der Prioritäten sowie der finanziellen Mittel zugunsten der Förderung inklusiver Beschäftigungsmodelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Bereits 2015 hatte der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Segregation und den undurchlässigen allgemeinen Arbeitsmarkt kritisiert. Die Politik steht vor der großen Aufgabe, Werkstätten und vergleichbare Strukturen so umzugestalten, dass Unterschiede schrittweise nivelliert werden und Werkstätten künftig in einem inklusiven Arbeitsmarkt voll aufgehen können.

Wahlrecht

Das Wahlrecht ist ein menschenrechtlich abgesichertes Staatsbürgerrecht, doch über 84.000 erwachsene Deutsche hatten am Stichtag 31. Dezember 2014 kein Wahlrecht. Seit 2011 plädiert die Monitoring-Stelle dafür, die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderungen aufzuheben.

Die Monitoring-Stelle warf bereits 2011 die Frage auf, ob die bundesgesetzlichen Ausschlüsse vom Wahlrecht mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der UN-BRK vereinbar sind. Sie kritisierte wiederholt die Wahlrechtsausschlüsse in Bund, Ländern und Gemeinden, insbesondere auch die Ausschlusstatbestände gemäß § 13 Nr. 2 und Nr. 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) als Diskriminierung aufgrund von Behinderung und hat gleichzeitig den Gesetzgebern in Bund und Ländern die Entwicklung eines inklusiven Wahlrechts empfohlen. Bereits 2016 hat die Monitoring-Stelle eine Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht zu den Wahlrechtsausschlüssen nach dem BWahlG im Wahlprüfbeschwerdeverfahren eingereicht. 2018 war politisch im Bund und in einigen Bundesländern noch umstritten, ob Wahlrechtsausschlüsse zur nächsten Bundestags- und Euro-

pawahl und zu Landtagswahlen aufgehoben werden sollten. Das gilt nicht für die Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, die vor der Entscheidung im Bund ihr Wahlrecht angepasst haben. 2018 verstärkte die Monitoring-Stelle dazu erneut ihre Politikberatung. So äußerte sie sich in parlamentarischen Anhörungen zu Gesetzentwürfen in Hessen und Niedersachsen und berichtete an den Deutschen Bundestag über die aktuellen Entwicklungen.

Beratung Nordrhein-Westfalens

Nach § 11 des Inklusionsgrundsatzgesetzes Nordrhein-Westfalen (NRW) berät die Monitoring-Stelle UN-BRK den Landtag und die Landesregierung bei Gesetzgebungsverfahren, die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen haben. Außerdem berät sie Behörden und Gremien, die auf unterschiedlichen Ebenen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen organisieren, wie die Kommunalen Spitzenverbände, die Landschaftsverbände, die Landesbehindertenbeauftragte und den Inklusionsbeirat.

Im Zuge ihres Monitoring-Auftrags für das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat die Monitoring-Stelle im April 2018 eine Konsultation mit rund 20 behindertenpolitischen Verbänden aus NRW durchgeführt. Ziel der Anhörung in Duisburg war es, Erkenntnisse über die praktische Umsetzung der UN-BRK in NRW zu gewinnen und die Perspektiven der Zivilgesellschaft zu erfassen, insbesondere die der Betroffenen.

Im Mittelpunkt standen dabei die Lebensbereiche Familie, Schule, Erwerbstätigkeit, Wohnen, Gesundheit, Mobilität, Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie Kultur, Sport und Freizeit. Die Berichte betrafen Defizite, thematisierten aber auch, wie es gelingen kann, positive Entwicklungen zu stabilisieren, zu unterstützen und bekannt zu machen. Die Monitoring-Stelle nimmt diese kritischen Hinweise aus der Verbändekonsultation auf und entwickelt konkrete Empfehlungen an staatliche Stellen in NRW.

Darüber hinaus hat sich die Monitoring-Stelle in NRW zu konkreten parlamentarischen Vorhaben eingebracht. Zum Beispiel hat sie zum Baurechtsmodernisierungsgesetz im Gesetzgebungsverfahren Stellung bezogen. Darüber hinaus hat sie eine Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen („Konsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen“) abgegeben und sich darin insbesondere zu den Eckpunkten der Landesregierung zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion positioniert.

Inklusive Humanitäre Hilfe

Im Jahr 2018 waren circa 134 Millionen Menschen in 30 Ländern auf Nothilfe angewiesen, so viele wie noch nie. Für Menschen mit Behinderungen als Angehörige einer ohnehin benachteiligten Gruppe bestehen in einer humanitären Krise deutlich höhere Risiken als für Menschen ohne Behinderungen. Deutschland als zweitgrößter Geber von humanitärer Hilfe weltweit muss hierauf bedarfsgerecht reagieren und Hilfsmaßnahmen inklusiv ausgestalten.

Die Monitoring-Stelle hat sich mit dieser Thematik in einem Positionspapier beschäftigt und ist in Fachgesprächen sowie auf Veranstaltungen mit verschiedenen Expert_innen in den inhaltlichen Austausch getreten. Sie hat sich dabei für eine inklusive und menschenrechtsbasierte Strategie zur humanitären Hilfe im Ausland eingesetzt.

Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte in das Grundgesetz

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen: „Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang.“ Eine Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern soll bis Ende 2019 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Kinderrechte sind in vielen Landesverfassungen verankert, nicht aber im Grundgesetz. In der deutschen Rechtsprechung ist zwar anerkannt, dass Kinder eigenständige Grundrechtsträger_innen sind und sich insofern auf alle Grundrechte im Grundgesetz berufen können. Kinderspezifische Rechte sind jedoch nicht explizit im Grundgesetz genannt.

Das Institut hatte sich bereits im November 2016 für eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ausgesprochen und darauf gedrungen, neben den Schutzrechten von Kindern auch die anderen Grundprinzipien der Konvention einzubeziehen: das Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Beteiligung) und die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (best interests of the child) gemäß den Vorgaben aus Artikel 12 und Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Dies hätte wichtige Folgen in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren.

Diese Position hat die Monitoring-Stelle UN-KRK auch 2018 in Fachveranstaltungen der Zivilgesellschaft und der Politik auf Bundes- und Landesebene eingebracht.

Kindeswohlbegriff

Seit Beginn ihrer Tätigkeit setzt sich die Monitoring-Stelle für einen Kindeswohlbegriff ein, der der UN-KRK entspricht: Als die besten Interessen des Kindes, die sachgemäß und unter Beteiligung des Kindes zu ermitteln sind. Zentrale Grundlage für diese Auslegung stellen die Allgemeinen Kommentare des UN-Fachausschusses für die Rechte des Kindes dar.

Die Monitoring-Stelle UN-KRK hat die für das Kindeswohlverständnis zentralen Allgemeinen Kommentare Nr. 12 und 14 ins Deutsche übersetzt. Sie sollen die Diskussion über die Formulierung des Kindeswohls im Grundgesetz bereichern. Unterstützung erhielt die Monitoring-Stelle durch ausgewiesene Expert_innen wie Prof. Dr. Lothar Krappmann, ehemaliges Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, und Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, seinerzeit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verantwortlich für den Entwurf des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von 1990/1991, sowie den Vorständen der Kinderrechtenetzwerke (National Coalitions) der zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Inhalte der UN-KRK vermitteln

Deutschland hat sich mit der Ratifikation der UN-KRK im Jahr 1992 verpflichtet, die Kinderrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Entscheidend ist der Perspektivwechsel, den die Konvention vornimmt: Im Zentrum steht die Anerkennung von Kindern als eigenständigen Träger_innen von Grundrechten gegenüber dem Staat. Die Monitoring-Stelle vermittelt die Vorgaben der UN-KRK bei zivilgesellschaftlichen Akteur_innen und in der Politikberatung.

2018 hat die Monitoring-Stelle die Vorgaben der UN-KRK weiterhin in zahlreichen Vorträgen und Publikationen an unterschiedliche Zielgruppen vermittelt. Das Themenspektrum reichte von der Erfassung der Daten Minderjähriger im Informationssystem des Verfassungsschutzverbundes über die Registrierung Neugeborener, deren Eltern ihre Identität nicht nachweisen können, bis hin zu kinderrechtlichen Vorgaben für Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in Kindertageseinrichtungen.

Mit Blick auf die 2019 anstehende Berichterstattung Deutschlands vor dem UN-Fachausschuss für die Rechte des Kindes bereitete die Monitoring-Stelle Hintergrundinformationen zum Berichtsverfahren auch für ein englischsprachiges Publikum auf.

Die Leiterin der Monitoring-Stelle wurde 2018 in zwei Beiräte berufen: Den Beirat des Kompetenzzentrums Jugend-Check – eine Einrichtung zur unabhängigen Gesetzesfolgenabschätzung, angesiedelt beim Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung – und den Beirat des bundesweiten Netzwerkes „Kinder von Inhaftierten“.

Den Vereinten Nationen berichten

Staaten, die einen Menschenrechtsvertrag der Vereinten Nationen ratifiziert haben, müssen dem zuständigen UN-Fachausschuss periodisch einen Staatenbericht zum Stand der Umsetzung der jeweiligen Konvention in Deutschland vorlegen. Die Bundesregierung hat den Bericht zur UN-KRK im April 2019 eingereicht. Das Berichtsverfahren umfasst auch Parallelberichte der Zivilgesellschaft und der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Ihren Parallelbericht wird die Monitoring-Stelle UN-KRK 2019 erarbeiten.

2018 hat die Monitoring-Stelle ihre vierteljährlichen Vernetzungstreffen mit allen am Staatenprüfungsverfahren involvierten Akteur_innen fortgesetzt. Dabei informierte sie über die wesentlichen Schritte des Berichtsverfahrens und bot den Teilnehmenden Raum, sich ihrer unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten im Berichtsverfahren zu ver-

gewissern und sich gegenseitig über Aktivitäten und Vorhaben im Zuge der Berichterstattung zu informieren. In diesem Zusammenhang erstellte die Monitoring-Stelle einen dreiminütigen Erklärfilm zum Ablauf des Berichtsverfahrens, der auch in Gebärdensprache und mit deutschen Untertiteln verfügbar ist.

Umsetzungsstand der UN-KRK messen

Der UN-Fachausschuss für die Rechte des Kindes fordert ein umfassendes Datenerhebungssystem. Da statistisch fundierte Aussagen über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland bislang kaum möglich sind, hat die Monitoring-Stelle 2018 die Entwicklung von kinderrechtlichen Indikatoren zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut weiter verfolgt und zur Situation der Kinder von Inhaftierten geforscht.

Die 2017 begonnene Befassung mit den Besuchszeitenregelungen in den Landesjustiz- und Landesstrafvollzugsgesetzen der Länder wurde um eine Untersuchung der praktischen Ausgestaltung der Besuche von Kindern beim inhaftierten Elternteil vertieft. Die Ergebnisse der bundesweiten Online-Befragung von Justizvollzugsanstalten wurde in der Analyse „Kontakt von Kindern zu ihren inhaftierten Eltern“ veröffentlicht. Die Publikation identifiziert Beispiele guter Praxis und formuliert Handlungsempfehlungen an die Landesjustizministerien, die zusätzlich im Rahmen einer länderoffenen Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz sowie einer bundesweiten Fachtagung des neu gegründeten Netzwerkes „Kinder von Inhaftierten“ vorgestellt wurden.

Die Landkarte Kinderrechte, die den Umsetzungsstand der UN-KRK in den Bundesländern in Bezug auf ausgewählte Fragestellungen visualisiert, wurde um das Thema Besuchszeitenregelungen für Kinder Inhaftierter erweitert.

Bibliothek

Die Bibliothek des Instituts ist eine öffentlich zugängliche Spezialbibliothek und Serviceeinrichtung. Sie stellt gedruckte und elektronische Medien zu Menschenrechten bereit, darunter einen in Deutschland einmaligen Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung und zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Ende 2018 verzeichnete die Bibliothek in ihrem Online-Katalog sowie in deutschen Verbundkatalogen 38.127 Literaturnachweise. Als Spezialbibliothek trägt sie dazu bei, dass auch Aufsätze zu menschenrechtlichen Themen aus Sammelbänden und Zeitschriften sowie frei zugängliche elektronische Publikationen besser auffindbar sind. Für einschlägige Studiengänge fanden 2018 wieder Einführungen in die Bibliothek und Rechterschulungen statt.

Lesungen

Die Lesungen in der Bibliothek richten sich an eine breite Öffentlichkeit. Autor_innen lesen aus ihren aktuellen Büchern zu menschenrechtlichen Themen und diskutieren mit dem Publikum.

Im Februar 2018 las die Journalistin Mely Kiyak aus ihrem Buch „Haltung. Ein Essay gegen das Lautsein“. Sie plädiert darin für einen Strategiewechsel im Umgang mit Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit in Deutschland.

Publikationen „Open Access“

Seit 2013 kooperiert das Institut mit SSOAR, dem Open Access Repositorium von GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. Ziel ist, die wissenschaftliche Arbeit des Instituts sichtbarer zu machen.

Bislang hat die Bibliothek 240 Institutspublikationen in die SSOAR-Datenbank eingepflegt. 2018 verzeichneten die SSOAR-Statistiken über 21.000

Downloads von Institutspublikationen, rund 6.000 mehr als im Vorjahr.

Inklusive Bibliotheken

Bibliotheken tragen dazu bei, die Rechte auf Information, Bildung und kulturelle Teilhabe für alle Menschen zu verwirklichen. Die Institutsbibliothek setzt sich dafür ein, dass Bibliotheken ihre Angebote künftig noch barrierefreier und inklusiver gestalten.

Im Juni 2018 wurde auf Initiative der Bibliothek und der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde (DZB) eine bundesweite „Arbeitsgruppe Barrierefreiheit in (digitalen) Bibliotheken“ gegründet. Die Arbeitsgruppe bildet ein offenes Forum für den Austausch von Informationen, Ideen und Erfahrungen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit. Das Institut und die DZB werden die Arbeitsgruppe koordinieren.

Ein erstes Treffen fand im November 2018 mit über 50 Teilnehmer_innen in der DZB in Leipzig statt. Im September 2018 veranstaltete die Institutsbibliothek in Kooperation mit der „Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken“ einen zweitägigen Workshop zum Thema Inklusion, an dem Bibliotheken aus Deutschland, Österreich und der Schweiz teilnahmen.

Internationale Bibliotheksarbeit

Seit 2013 ist die Bibliothek im Weltverband der Bibliotheken (IFLA) aktiv. Sie ist Mitglied in einem Ausschuss, der sich international für mehr Barrierefreiheit und Inklusion in Bibliotheken einsetzt.

Im August 2018 fand der Weltkongress der IFLA in Kuala Lumpur statt. Die Institutsbibliothek war mit einem Vortrag über die UN-BRK vertreten. Derzeit erarbeitet der Ausschuss internationale Richtlinien für Bibliotheksangebote für gehörlose Menschen.

Kommunikation

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Anlässlich des 70. Jahrestages der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 2018 startete das Institut verschiedene Projekte, um auf die Bedeutung und Aktualität der Allgemeinen Erklärung aufmerksam zu machen.

In Kooperation mit der Zeitung Politik & Kultur des Deutschen Kulturrates erschien in der Ausgabe 06/2018 unter dem Titel „Unantastbar“ der 13-seitige Schwerpunkt „70 Jahre Menschenrechte & Kultur“, unter anderem mit einem Leitartikel der Institutsdirektorin Beate Rudolf.

Für eine Kultur der Menschenrechte!

Das Institut lud in Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat und der Initiative kulturelle Integration zur Festveranstaltung „Für eine Kultur der Menschenrechte!“ am 22. November in die Französische Friedrichstadtkirche in Berlin ein.

Kulturstatsministerin Monika Grütters hielt die Festrede. Beate Rudolf diskutierte mit Dalia Grinfeld, Präsidentin der Jüdischen Studierendenunion Deutschland, Marc Grandmontagne, Geschäftsführender Direktor des Deutschen Bühnenvereins, und Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats und Moderator der Initiative kulturelle Integration, über die Wechselwirkung und das Spannungsfeld zwischen Menschenrechten und Kultur. Die Veranstaltung war zugleich der 4. Berliner Menschenrechtstag des

Instituts. Die Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat soll fortgesetzt werden.

Das Institut produzierte eine Broschüre mit den Artikeln der Allgemeinen Erklärung. Sie enthält neben dem englischen Originaltext eine von Beate Rudolf behutsam bearbeitete deutsche Fassung, die die Vielfalt der Menschheit sprachlich abbildet und den Inhalt unberührt lässt. Zudem gestaltete das Institut ein Plakat mit den 30 Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, das als Klassensatz für die schulische wie außerschulische Bildungsarbeit bestellt werden kann. Das Plakat lag dem Jahresbericht 2017 bei.

Zum Jubiläum erstellte die Abteilung ein Web-Dossier, das unter anderem über die Entstehungsgeschichte der Allgemeinen Erklärung, die an der Entstehung der Allgemeinen Erklärung beteiligten Frauen und über Bildungsmaterialien des Instituts für Jugendliche und Erwachsene zur Allgemeinen Erklärung informiert.

Menschenrechte besser kommunizieren!

Das Institut richtete am 5./6. Juli 2018 in Berlin das jährliche Treffen der Arbeitsgruppe Kommunikation des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI Communications Working Group) aus. Thema war der Austausch über geeignete kommunikative Formen und Formate, das Jubiläum der Allgemeinen Erklärung zu feiern. 25 Kommunikator_innen diskutierten, wie Menschenrechte – angesichts ihrer zunehmenden Infragestellung – besser kommuniziert werden können.

Die Abteilung Kommunikation verantwortet die Medienarbeit, die Social-Media-Aktivitäten sowie die Instituts-Websites. Sie führt den hauseigenen Verlag und konzipiert und organisiert selbstständig oder in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen barrierefreie Konferenzen, Vorträge, Fachgespräche, Workshops und Lesungen. Für Journalist_innen bietet sie regelmäßig ein Recherchestipendium sowie Seminare zu aktuellen Menschenrechtsthemen an. Außerdem wirkt sie am Deutschen Menschenrechts-Filmpreis mit. Gemeinsam mit Brot für die Welt lädt sie jährlich zur „Werner Lottje Lecture“ ein, die aktuelle Herausforderungen des Schutzes von Menschenrechtsverteidiger_innen diskutiert.

Verwaltung

Berufliche Rehabilitation

Ein Arbeitsplatz bietet neben dem eigenen Einkommen häufig auch Anerkennung, soziale Kontakte und Struktur. Doch der Weg in den Arbeitsmarkt kann für Langzeitarbeitslose schwierig sein. Im Rahmen seiner Kooperation mit der Union Sozialer Einrichtungen gGmbH ermöglicht das Institut Menschen, die lange Zeit arbeitslos waren, den beruflichen (Wieder-)Einstieg. Die geförderten Praktika erstrecken sich je nach individuellem Bedarf über einen Zeitraum von 3 bis 6 Monaten.

Nach positiven Erfahrungen in den vergangenen Jahren förderte und begleitete das Institut 2018 zum vierten Mal Langzeitarbeitslose bei ihrer beruflichen Eingliederung. Es stellte geeignete Arbeitsplätze und arbeitete die Praktikant_innen ein, während der Kooperationspartner Union Sozialer Einrichtungen gGmbH deren Finanzierung und die individuelle Begleitung in Form von bedarfsorientierten Fortbildungen und Gesprächen übernahm.

Während der Praktika fand ein regelmäßiger Austausch mit allen Beteiligten statt, in dem der Verlauf des jeweiligen Praktikums thematisiert wurde. Da die Praktika auch der Arbeitsorientierung dienen, hatten die Praktikant_innen die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Arbeitsgebieten der Verwaltung zu wechseln und sich so in unterschiedlichen Bereichen zu erproben.

Erfolgreiche Kooperation

Die Kooperation ist ein Erfolg für alle Beteiligten: Die Praktikant_innen integrieren sich schnell ins Verwaltungsteam und übernehmen eigene Aufga-

ben, während die Mitarbeiter_innen der Abteilung Verwaltung bei ihrer Arbeit unterstützt werden. Die Praktika im Rahmen der Kooperation mit der Union Sozialer Einrichtungen verliefen 2018 so gut, dass das Institut allen Praktikant_innen ermöglichen konnte, sich über das Praktikum hinaus auf zwei Jahre befristet als Aushilfe im Institut für den ersten Arbeitsmarkt zu erproben – mit jeweils individuellen Beschäftigungszeiten und Aufgabenzuschnitten. Die befristeten Arbeitsverhältnisse wurden im ersten Jahr durch die Deutsche Rentenversicherung gefördert.

Über die Arbeitsentlastung der Verwaltungsmitarbeiter_innen hinaus brachte die Kooperation des Instituts mit der Union Sozialer Einrichtungen gGmbH weitere positive Aspekte mit sich. Im Umgang mit den Praktikant_innen lernten die Mitarbeiter_innen, ihre eigene Arbeit intensiver zu reflektieren, Arbeitsabläufe zu optimieren, Aufgaben zu delegieren und Arbeitsergebnisse zu überprüfen – auch für sie ein Gewinn. Insgesamt trug das Programm zu zusätzlicher Motivation und einer guten Arbeitsatmosphäre im Verwaltungsteam bei.

Weg zum ersten Arbeitsmarkt

Die neuen Mitarbeiter_innen der Abteilung Verwaltung sind eine Bereicherung für das gesamte Institut. Sie haben während ihres Praktikums ihren Platz in den Arbeitsabläufen des Instituts gefunden, haben Freude an ihrer Arbeit und machen während ihrer auf zwei Jahre befristeten Tätigkeit große Fortschritte auf dem Weg in Richtung des ersten Arbeitsmarktes. Das bestärkt das Institut in seinem Vorhaben, die Förderung der beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen auch künftig fortzuführen.

Where, after all, do universal Human Rights begin?

In small places, close to home—so close and so small that they cannot be seen on any maps of the world. Yet they are the world of the individual person; the neighborhood he lives in; the school or college he attends; the factory, farm, or office where he works. Such are the places where every man, woman, and child seeks equal justice, equal opportunity, equal dignity without discrimination. Unless these rights have meaning there, they have little meaning anywhere. Without concerted citizen action to uphold them close to home, we shall look in vain for progress in the larger world. Eleanor Roosevelt, 1958

70th Anniversary of the
Universal Declaration of Human Rights

CYAN STUDIO, GERMANY

Jahresrechnung

Einnahmen

Institutionelle Zuwendungen des Bundes	2.693.000 €
Einnahmen aus Drittmittelprojekten des Bundes	1.646.841 €
Einnahmen aus Drittmittelprojekten der Länder	106.500 €
Vermischte Einnahmen (Aufträge Dritter, Honorare, verschiedene Erträge)	1.362.501 €
Gesamte Einnahmen	5.808.842 €

Ausgaben

Abteilung Menschenrechtspolitik Inland / Europa	524.930 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Abteilung Menschenrechtspolitik Inland / Europa	522.963 €
Internationale Menschenrechtspolitik	314.739 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Internationale Menschenrechtspolitik	981.985 €
Menschenrechtsbildung	164.997 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Menschenrechtsbildung	100.492 €
Kommunikation	457.101 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Kommunikation	0 €
Bibliothek	189.220 €
Verwaltung (Gemeinkosten)	1.019.750 €
Vorstand / Geschäftsführung	371.725 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Vorstand/Geschäftsführung	0 €
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	385.801 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	370.156 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention	404.984 €
Gesamtausgaben	5.808.842 €

Ergebnis 2018

0 €

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Das Deutsche Institut für Menschenrechte erhielt im Jahr 2018 als institutionelle Zuwendung 2.693.000 Euro. Die **institutionelle Zuwendung** als Grundfinanzierung erhält das Institut jährlich vom Deutschen Bundestag (Bund). Sie soll die Finanzausstattung des Instituts als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sicherstellen.

Neben der institutionellen Förderung umfassen die Einnahmen drei verschiedene Positionen zur **Erfassung von Drittmitteln**.

- (1) Über **Drittmittelprojekte des Bundes** wurden 1.646.841 Euro eingenommen. Diese 12 Drittmittelprojekte werden in der Jahresrechnung nachrichtlich ausgewiesen, da sie gegenüber den Drittmittelgebern eigenständig abgerechnet werden. Die Ausgaben unterliegen wie die institutionelle Zuwendung ebenfalls der Bundeshaushaltsordnung.
- (2) Die **Drittmittelprojekte der Bundesländer** werden ebenso aus Gründen der eigenständigen Abrechnung nachrichtlich ausgewiesen. Diese Ausgaben unterliegen den Landeshaushaltsordnungen. Im Jahr 2018 wurden aus Bundesländern Drittmittelprojekte im Umfang von 106.500 Euro finanziert.
- (3) Der Posten **Vermischte Einnahmen** umfasst Einnahmen aus sieben Aufträgen Dritter. Hinzu kommen Honorare für Vorträge von Institutsmitarbeitenden. Unter den Posten „verschiedene Erträge“ fallen zum Beispiel die Verwaltungskostenpauschalen aus Drittmittelprojekten, die an dieser Stelle in die institutionelle Zuwendung fließen. Insgesamt umfassten die „Vermischten Einnahmen“ 1.362.501 Euro für das Jahr 2018.

Aus **Drittmitteln des Bundes** (1) wurde die wissenschaftliche Zuarbeit für das deutsche Mitglied im UN-Fachausschuss über das Verschwindenlas-

sen sowie für das deutsche Mitglied im UN-Fachausschuss zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gefördert. Darüber hinaus flossen Drittmittel in die Forschung zu Nationalen Menschenrechtsinstitutionen als Akteure bei der Umsetzung des „Global Compact for Migration“ sowie in die Sekretariatsunterstützung für den GANHRI-Vorsitz. Das Auswärtige Amt war Mittelgeber für diese Projektförderungen.

Im Jahr 2018 erhielt das Institut zudem Mittel für zwei Forschungsprojekte aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), zum einen zur wissenschaftlichen Unterstützung des deutschen Vorsitzes des Weltverbands der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI), zum anderen zur Rolle von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte.

Ferner erhielt das Institut Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Unterstützung der UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer (Open Ended Working Group on Ageing) sowie für die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) förderte ein Projekt zur Richterqualifikation.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) förderte das Forschungs- und Beratungsprojekt „Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie ein Projekt zur Sensibilisierung der Sozialgerichtbarkeit in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben förderte das Projekt „Maßstab Menschenrechte“ der Abteilung Menschenrechtsbildung im Rahmen von „Demokratie Leben“.

Drittmittelprojekte der Bundesländer (2).

Darunter fällt die Vergabe des Landes Berlin zur Finanzierung des Projekts „Monitoring-Stelle Berlin“.

Zu den **Vermischten Einnahmen** (3) gehören die Einnahmen aus Aufträgen Dritter, die mit der institutionellen Förderung zusammen abgerechnet werden. Sie setzen sich zusammen aus Mitteln der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) für die Projekte „Umsetzung eines Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungspolitik“ sowie „UN-Behindertenrechtskonvention in der Entwicklungszusammenarbeit“ und Mitteln der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) für die Berichterstattung im FRANET-Netzwerk, die das Institut 2018 für die FRA übernommen hat. Des Weiteren wurden Aufträge Dritter vom Europäischen Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) und der Kraft-Stiftung zum Thema Rechte Älterer an das Institut vergeben. Nordrhein-Westfalen förderte die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, und das Land Bremen vergab einen Auftrag zur Evaluation.

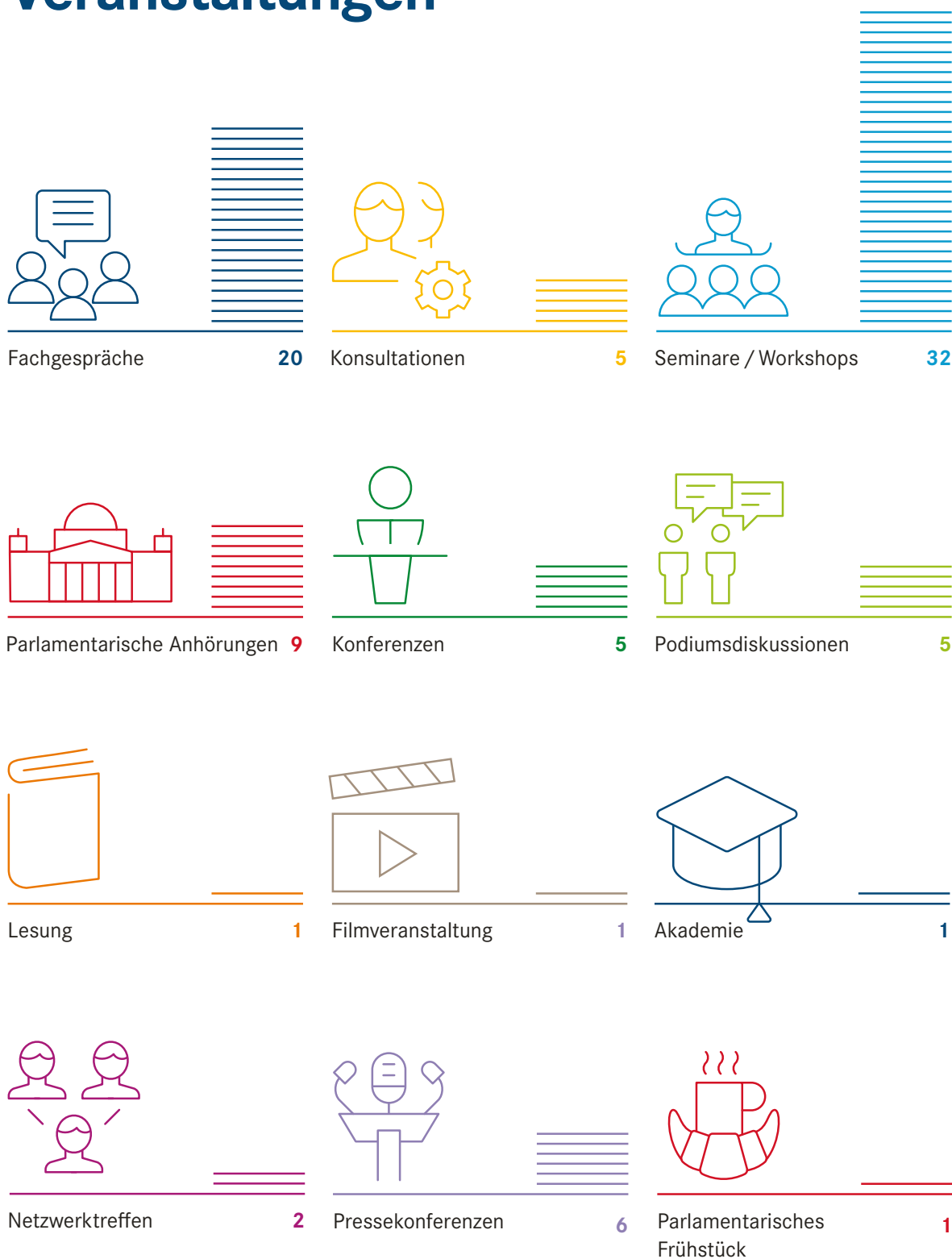
Die Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sehen vor, dass Nationale Menschenrechtsinstitutionen überwiegend durch institutionelle Mittel finanziert werden, damit sie frei und unabhängig ihre Themen und Arbeitsbereiche wählen können. Zweckgebun-

dene Finanzmittel Dritter sollen diesen gegenüber nachrangig sein. Die Vorgabe wurde 2018 knapp nicht eingehalten. Die Projektmittel des Instituts machten im Jahr 2018 (alle drei Kategorien) insgesamt 54 Prozent der Einnahmen aus. Das Institut hat dabei auch im Jahr 2018 Finanzmittel Dritter gezielt nur so eingeworben, dass sie der Umsetzung und Stärkung der selbstgewählten und ohnehin vorhandenen Arbeitsschwerpunkte dienen. Das Institut bedankt sich bei allen Geldgebern herzlich für die Unterstützung seiner Arbeit.

Die **Ausgabenübersicht** macht deutlich, welche Mittel den einzelnen Abteilungen des Instituts für ihre Arbeit zur Verfügung standen. Der Posten „Verwaltung (Gemeinkosten)“ umfasst unter anderem die laufenden Kosten des Instituts wie Geschäftsbedarf, Mietneben- und Mietkosten, Dienstleistungen (IT) und vermischte Verwaltungsausgaben (Sachverständige, Bankgebühren etc.) sowie Beiträge für Mitgliedschaften bei GANHRI und ENNHRI und auch abteilungsübergreifende Aufwendungen.

Der Finanzbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird von zwei vom Trägerverein bestimmten Kassenprüferinnen überprüft. Die Entlastung des Vorstands obliegt der Mitgliederversammlung. Sie hat den Vorstand entlastet und bestätigt, dass alle Zuwendungen wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind.

Veranstaltungen



Partner bei Veranstaltungen

- Arbeitsbereiche der Universität Kassel
- Audace Institut Afrique
- Bayerisches Staatsministerium der Justiz
- Bildungsstätte Anne Frank
- Brot für die Welt
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Danish Institute for Human Rights
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
- Deutsches Jugendinstitut (DJI)
- Deutscher Kulturrat
- Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval)
- Europäisches Netzwerk Nationaler Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI)
- Forum Menschenrechte
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
- Genfer Akademie für humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte
- Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI)
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Helga Breuninger Stiftung
- Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e.V
- Initiative kulturelle Integration
- Inter-American Institute of Human Rights (IHR)
- LidiceHaus Bremen
- MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam
- Nationale Menschenrechtsinstitution der Côte d'Ivoire
- Niedersächsisches Justizministerium
- Office of the Polish Commissioner for Human Rights
- Robert-Bosch-Stiftung
- RochowMuseum und Akademie
- Save the Children Deutschland
- Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
- Stiftung Neue Verantwortung
- Universidad de Costa Rica (UCR)
- Universidad Nacional de Costa Rica (UNA)
- Universität Osnabrück
- urgewald

Veranstaltungsüberblick

Die folgende Übersicht gibt einen chronologischen Überblick über Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung. Darüber hinaus wurden weitere, interne Veranstaltungen durchgeführt.

18.01.2018 | [Berlin](#)

Vorbereitung der 9. Sitzung der UN-Arbeitsgruppe zu den Menschenrechten Älterer

Fachgespräch zum Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung in Kooperation mit dem BMFSFJ

30.01.2018 | [Essen](#)

4. Fachtag Richterfortbildung (Nordrhein-Westfalen)

Austausch mit Richter_innen der Sozialgerichtsbarkeit zur Umsetzung der UN-BRK in nationalen gerichtlichen Entscheidungen

31.01.–01.02.2018 | [Abidjan](#)

Menschenrechte und verantwortungsvolle Land-Governance

Workshop in Kooperation mit dem Audace Institut Afrique und der nationalen Menschenrechtsinstitution der Côte d'Ivoire

14.02.2018 | [Berlin](#)

Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes

Fachgespräch der Monitoring-Stelle UN-KRK

14.02.2018 | [Berlin](#)

Beschwerdemechanismen für Kinder und Jugendliche

Fachgespräch der Monitoring-Stelle UN-KRK

21.02.2018 | [Stuttgart](#)

5. Fachtag Richterfortbildung (Baden-Württemberg)

Austausch mit Richter_innen der Sozialgerichtsbarkeit zum Thema UN-BRK in nationalen Gerichtsentscheidungen

21.02.2018 | [Berlin](#)

Werner Lottje Lecture „Menschenrechte in Kambodscha: Zivilgesellschaft im Kreuzfeuer“

Vortrag und Podiumsdiskussion in Kooperation mit Brot für die Welt

28.02.2018 | [Berlin](#)

27. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK

Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

28.02.2018 | [München](#)

Rassismus und Menschenrechte: Stärkung der Strafjustiz – Richterfortbildung

Seminar in Kooperation mit dem BMJV und dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz

05.–08.03.2018 | [Berlin](#)

Pilotworkshop Maßstab Menschenrechte. Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung stärken

Workshop im Rahmen des gleichnamigen Projekts, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ des BMFSFJ

15.03.2018 | [Leipzig](#)

6. Fachtag Richterfortbildung (Sachsen)

Austausch mit Richter_innen der Sozialgerichtsbarkeit zum Thema UN-BRK in der sozialgerichtlichen Praxis

15.03.2018 | [Berlin](#)

The Accountability Framework of the Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)

Workshop

21.03.2018 | [Berlin](#)

Debriefing: Die Verhandlungen zum Global Compact Migration

Vertreterinnen der deutschen Delegation berichten von den Verhandlungen in New York

28.03.2018 | Berlin

Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung des Mobilitätsberichts Berlin

30.03.2018 | Warschau

Joint workshop towards a Convention on the Rights of Older Persons

Workshop in Kooperation mit dem Office of the Polish Commissioner for Human Rights

17.04.2018 | Erfurt

7. Fachtag Richterfortbildung (Thüringen und Sachsen-Anhalt)

Austausch mit Richter_innen der Sozialgerichtsbarkeit zum Thema UN-BRK in der sozialgerichtlichen Praxis

19.04.2018 | Berlin

8. Treffen der Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern

19.04.2018 | Berlin

Expert_innentreffen im Rahmen des Projekts Maßstab Menschenrechte

Fachgespräch

20.04.2018 | Hannover

8. Fachtag Richterfortbildung (Niedersachsen, Bremen)

Austausch mit Richter_innen der Sozialgerichtsbarkeit zum Thema UN-BRK in der sozialgerichtlichen Praxis

25.04.2018 | Duisburg

Verbändekonsultation zum Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in NRW

26.04.2018 | Berlin

Konsultation „Auswahl von Pilot-Kinderrechte-Indikatoren“

in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI)

27.04.2018 | Berlin

3. Expertenkreistreffen Projekt Richterfortbildung

30.04.2018 | Berlin

Menschenrechte für Parlament und Regierung

Seminar für Mitarbeitende des Bundestages und der Bundesministerien

03.–04.05.2018 | Berlin

From words to deeds: securing the human rights of migrants in the implementation of the Global Compact on Migration after 2018

Konferenz in Kooperation mit GANHRI

17.–18.5.2018 | Berlin

Maßstab Menschenrechte. Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung stärken

Workshop im Rahmen des gleichnamigen Projekts in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ des BMFSFJ

24.05.2018 | Berlin

Vorbereitung der 9. Sitzung der UN-Arbeitsgruppe zu den Menschenrechten Älterer

Fachgespräch zur Definition der Gruppe der Älteren in Kooperation mit dem BMFSFJ

25.05.2018 | Berlin

Methodenaustausch inklusive Menschenrechtsbildung

Workshop im Rahmen des Projekts Maßstab Menschenrechte, gefördert durch das Bundesprogramms „Demokratie Leben“ des BMFSFJ

28.–29.05.2018 | Berlin

Menschenrechte für Parlament und Regierung

Workshop für Mitarbeitende in Bundestag und Ministerien

29.05.2018 | Trier

Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz

Seminar im Rahmen der Fortbildung „Rechtsradikalismus und Neonazismus – Von der Vergangenheit bis zur Gegenwart“ in Kooperation mit dem BMJV und dem Niedersächsischen Justizministerium

31.05.2018 | Königsutter

Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz

Seminar im Rahmen der Fortbildung „Das staatsanwaltliche Dezernat“ in Kooperation mit dem BMJV und dem Niedersächsischen Justizministerium

04.06.2018 | Bonn

Werkstatt „Menschenrechtsbasierte Evaluierungen“

Fachgespräch in Kooperation mit dem Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval)

06.06.2018 | Berlin

Internationale Beschwerdemechanismen im Vergleich: Der Compliance Advisor Ombudsman der IFC und die deutschen Beschwerdemechanismen in der EZ

Fachgespräch in Kooperation mit urgewald

12.06.2018 | München

Abhängigkeit in der Unabhängigkeit – vom Einfluss des eigenen Vorverständnisses auf die richterliche Entscheidungsfindung

Seminar in Kooperation mit dem BMJV und dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz

14.06.2018 | Berlin

2. Debriefing: Die Verhandlungen zum Global Compact Migration

Vertreter_innen der deutschen Delegation berichten von den Verhandlungen in New York

20.06.2018 | Berlin

28. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK

Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

26.06.2018 | Berlin

Hintergrundgespräch AnkER-Zentren

Fachgespräch zur Unterbringung von Asylantragsteller_innen in zentralen Einrichtungen in Kooperation mit Save the Children Deutschland

02.07.2018 | Lübeck

9. Fachtag Richterfortbildung (Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern)

Austausch mit der Richterschaft über die UN-BRK in der sozialgerichtlichen Praxis

05.–06.07.2018 | Berlin

How to communicate Human Rights

Workshop in Kooperation mit ENNHRI

03.09.2018 | Berlin

Expert_innentreffen im Rahmen des Projekts Maßstab Menschenrechte

Fachgespräch

10.09.2018 | Berlin

Austauschtreffen Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz

Seminar in Kooperation mit dem BMJV

13.–14.09.2018 | Berlin

Inklusion und Barrierefreiheit in Bibliotheken

Workshop in Kooperation mit der „Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e.V.“

17.09.2018 | Berlin

Vernetzte Kontrolle: Perspektiven multilateraler Aufsicht über „vernetzte Sicherheit“

Podiumsdiskussion in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und der Stiftung Neue Verantwortung

20.–21.09.2018 | Berlin

Values and Human Rights Education in Higher Teacher Education

Fachgespräch mit der Universität Osnabrück, der Universidad Nacional de Costa Rica (UNA), der Universidad de Costa Rica (UCR) sowie des Inter-American Institute of Human Rights (IHR/IIDH), gefördert durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst

08.10.2018 | Berlin

Die Stimme der Freiheit und der Frauen in der arabischen Welt

Podiumsdiskussion anlässlich des Raif Badawi Award for courageous journalists 2018 in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

10.10.2018 | Berlin

Das Berichtsverfahren vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes

Fachgespräch der Monitoring-Stelle UN-KRK

10.10.2018 | Berlin

Debriefing zur 9. Sitzung der UN Arbeitsgruppe zu den Menschenrechten Älterer

Fachgespräch in Kooperation mit dem BMFSFJ

15.10.2018 | Frankfurt am Main

10. Fachtag Richterfortbildung (Hessen)

Austausch mit der Richterschaft über die UN-BRK in der arbeits- und sozialgerichtlichen Praxis

15.10.2018 | Berlin

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Anlass zu Feier oder Besorgnis?

Podiumsdiskussion in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, dem Forum Menschenrechte und der Genfer Akademie für humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte über die Bedeutung und Wirkung der Erklärung zu ihrem 70-jährigen Bestehen

15.–16.10.2018 | Berlin

„70 years Universal Declaration of Human Rights – A time for concern or celebration?“

Internationale Expert_innentagung in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, dem Forum Menschenrechte und der Genfer Akademie für humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte über die Frage, wie Menschenrechtsstandards in krisenhaften Zeiten gesichert und gestärkt werden können

17.10.2018 | Koblenz

11. Fachtag Richterfortbildung (Rheinland-Pfalz und Saarland)

Austausch mit der Richterschaft über die UN-BRK in der sozialgerichtlichen Praxis

22.–24.10.2018 | Berlin

NHRI Conference on Business and Human Rights and Access to Remedy

Workshop in Kooperation mit dem Danish Institute for Human Rights

26.–27.10.2018 | Frankfurt am Main

Maßstab Menschenrechte. Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung stärken

Workshop im Rahmen des gleichnamigen Projekts in Kooperation mit der Bildungsstätte Anne Frank, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ des BMFSFJ

02.–03.11.2018 | Reckahn

Menschen- und Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen

Konferenz in Kooperation mit RochowMuseum und Akademie, MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam, Arbeitsbereiche der Universität Kassel, Deutsches Jugendinstitut (DJI), Helga Breuninger Stiftung, Robert-Bosch-Stiftung

06.–07.11.2018 | Berlin

Kinderrechte-Indikatoren

Workshop der Monitoring-Stelle UN-KRK in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) sowie dem ehemaligen Mitglied im UN-Kinderrechteausschuss, Prof. Dr. Lothar Krappmann

07.11.2018 | Berlin

29. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK

Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

08.11.2018 | Berlin

Lesung mit Mely Kiyak: „Haltung. Ein Essay gegen das Lautsein“

08.11.2018 | Berlin

Stärkung der Menschenrechte Älterer durch eine neue Konvention?

Parlamentarisches Frühstück zum Stand der internationalen Entwicklungen zum Schutz der

Menschenrechte älterer Personen sowie zu den Handlungsmöglichkeiten Deutschlands

08.11.2018 | [Berlin](#)

Unternehmensverhalten und Menschenrechte

Fachgespräch zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte

08.–09.11.2018 | [Berlin](#)

7. Fachtag für die Mitarbeitenden der Beauftragten aus Bund und Ländern

Fachtag für die Mitarbeitenden der Landesbeihilfenbeauftragten

09.11.2018 | [Berlin](#)

Abschlussveranstaltung und 4. Expertenkreistreffen zum Richterprojekt

Fachgespräch zur Anwendung der UN-BRK in der Gerichtspraxis

15.11.2018 | [Berlin](#)

Workstattgespräch der Monitoring-Stelle UN-BRK

Gute Aktionspläne und Maßnahmen aus menschenrechtlicher Sicht

16.–18.11.2018 | [Osnabrück](#)

Maßstab Menschenrechte. Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung stärken

Seminar im Rahmen des gleichnamigen Projekts in Kooperation mit der Universität Osnabrück, gefördert durch das Bundesprogramms „Demokratie Leben“ des BMFSFJ

19.11.2018 | [Berlin](#)

Menschenrechtsbildung unter Druck

Netzwerktreffen

22.11.2018 | [Berlin](#)

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Für eine Kultur der Menschenrechte

Festveranstaltung mit Kulturstatsministerin Prof. Monika Grütters in Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat und der Initiative kulturelle Integration

22.–23.11.2018 | [Berlin](#)

Austausch mit der Kenianischen Nationalen Menschenrechtsinstitution

Fachgespräch

26.11.2018 | [Genf](#)

Are tech companies a threat to human rights?

Debatte während des 7. UN-Forums zu Wirtschaft und Menschenrechte

30.11.–2.12.2018 | [Bremen](#)

Maßstab Menschenrechte. Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung stärken

Workshop im Rahmen des gleichnamigen Projekts in Kooperation mit dem LidiceHaus Bremen, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ des BMFSFJ

08.12.2018 | [Nürnberg](#)

Verleihung des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises 2018 und Nacht des Menschenrechts-Films

Schirmherr: Joachim Gauck, Bundespräsident a.D. In Kooperation mit Organisationen der Menschenrechts-, Bildungs-, Kultur- und Medienarbeit, konfessionell geprägten Organisationen, Gewerkschaften sowie Wohlfahrtsverbänden und kommunalen Einrichtungen

10.–13.12.2018 | [Berlin](#)

Menschenrechtsbildung mit dem neuen KOMPASS

Viertägiger Workshop zum neuen KOMPASS in Kooperation mit dem Europarat

14.12.2018 | [Berlin](#)

In wessen Diensten? Migrationspolitik der EU

Fachgespräch über den EU Trust Fund for Africa und andere aktuelle Fragen zu Migration in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung

Publikationen

Deutsches Institut für Menschenrechte

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.
Vereinte Nationen, 10. Dezember 1948. Berlin:
Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 25 S.

Children's right to contact with their incarcerated parent. Chapter 5 of the report to the German Federal Parliament on the development of the human rights situation in Germany. July 2016 – June 2017. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 18 S.

Das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen verwirklichen. Der Arbeitsmarkt muss inklusiv und für alle zugänglich werden. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 4 S. (Position Nr. 15)

Das Verschwindenlassen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 5 S. (Information Nr. 19, Einfache Sprache)

Der Arbeits-Markt muss für alle offen sein. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 13 S. (Position Nr. 15 in Leichter Sprache)

Der Verfassungsschutz und das Recht von Kindern auf Privatsphäre. Zur Diskussion um die nachrichtendienstliche Verarbeitung der Daten von unter 14-Jährigen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 6 S. (Information Nr. 18)

Development of the human rights situation in Germany. July 2017 – June 2018. Report to the German Federal Parliament in accordance with sec. 2 para 5 of the act regarding the legal status and mandate of the German Institute for Human Rights. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 12 S. (Executive Summary)

Die Spruchpraxis des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Das Individualbeschwerdeverfahren nach dem Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 10 S. (Information Nr. 23)

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention messbar machen. Anforderungen der Vereinten Nationen an Kinderrechte-Indikatoren. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 9 S. (Information Nr. 17)

Entwicklung der Menschen-Rechts-Situation in Deutschland. Juli 2016 bis Juni 2017. Bericht an den Deutschen Bundes-Tag. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 20 S. (Zusammen-Fassung in Leichter Sprache)

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Juli 2017 – Juni 2018. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 10 S. (Kurzfassung)

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Juli 2017 – Juni 2018. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 145 S.

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen. Handlungsnotwendigkeiten für eine bedarfsgerechte Aufnahme in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 4 S. (Position Nr. 16)

Heike Rabe; Britta Leisering: Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 84 S. (Analyse)

Hendrik Cremer; Claudia Engelmann: Hausordnungen menschenrechtskonform gestalten. Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 30 S. (Analyse)

Humanitäre Hilfe inklusiv gestalten. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen systematisch verankern. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 4 S. (Position Nr. 19)

Jahresbericht 2017. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 78 S.

Jan-Christian Niebank: Bringing human rights into fashion. Issues, challenges and underused potentials in the transnational garment industry. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 76 S. (Analysis)

Keine Papiere – keine Geburtsurkunde? Empfehlungen für die Registrierung von in Deutschland geborenen Kindern Geflüchteter. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 4 S. (Position Nr. 18)

Meike Nieß; Valentin Aichele: Selbstbestimmt unterwegs in Berlin? Mobilität von Menschen mit Behinderungen aus menschenrechtlicher Perspektive. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 78 S. (Bericht)

Menschenrechte in der sozialgerichtlichen Praxis. Die UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017. 189 S. (Praxis)

Mitreden ohne Barrieren. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 12 S. (Position Nr. 17 in Leichter Sprache)

National Human Rights Institutions and the 2018 Talanoa Dialogue. Showcasing that climate action should be human rights-based. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 4 S. (Information Nr. 21)

National Human Rights Institutions and the 2018 UN Climate Conference. Incorporating human rights in the implementation guidelines of the Paris Agreement. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 6 S. (Information Nr. 20)

Partizipation barrierefrei gestalten. Wie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe gelingen kann. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 4 S. (Position Nr. 17)

Rassismus und Menschenrechte. Materialien für die Fortbildung in der Strafjustiz. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 85 S. (Bildung)

Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln. Ein Reader für die Strafjustiz. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 95 S. (Praxis)

Staatenpflichten aus dem UN-Sozialpakt im Kontext unternehmerischen Handelns. Allgemeine Bemerkung Nr. 24 des UN-Ausschusses für wirtschaftliche soziale und kulturelle Rechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 8 S. (Information Nr. 16)

Valentin Aichele: Promote, protect and monitor. 2017 update survey on article 33 (2) of the Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 35 S. (Analysis)

Wie kann Deutschland Menschen mit Behinderungen in anderen Ländern besser helfen? Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 8 S. (Position Nr. 14 in Leichter Sprache)

Wie kommen die Armen zu ihrem Recht? Zur Umsetzung sozialer Menschenrechte in der Grundversorgung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 28 S. (Dokumentation)

Stellungnahmen

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“. Verbändeanhörung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 10 S.

Die Richtung stimmt – jetzt muss die EU mitgestalten. Stellungnahme zum ersten Entwurf für ein verbindliches Menschenrechtsabkommen der Offenen Zwischenstaatlichen UN-Arbeitsgruppe zu Transnationalen Konzernen und Sonstigen Unternehmen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 10 S.

Die UN-Leitprinzipien als Grundlage für ein verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten. Stellungnahme zu den „Entwurfselementen für ein verbindliches Menschenrechtsabkommen“ der Offenen Zwischenstaatlichen UN-Arbeitsgruppe zu Transnationalen Konzernen und sonstigen Unternehmen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 9 S.

Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben“. Antrag der Fraktion DIE LINKE „Selbstbestimmung, Gleichbehandlung, körperliche Unversehrtheit (...)“. Öffentliche Anhörung des Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 26. November 2018. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 10 S.

OEIGWG has come in from the cold. Will the EU do the same? Position paper on the zero draft of a binding treaty presented by the open-ended inter-governmental working group on transnational companies and other business enterprises. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 10 S.

Seenotrettung und Flüchtlingsschutz. Menschenrechtliche und seerechtliche Pflichten solidarisch erfüllen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 15 S.

Seenotrettung und Flüchtlingsschutz. Menschenrechtliche und seerechtliche Pflichten solidarisch erfüllen. Zweite, aktualisierte Auflage. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 16 S.

Stellungnahme im schriftlichen Anhörungsverfahren der Enquete-Kommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in

Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“, zu Handlungsempfehlungen im Bereich Polizei und Inneres – Vorlage 6/4668-NF. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 15 S.

Stellungnahme zum Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, BT-Drucksache 18/829. Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen – Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen. Öffentliche Anhörung des niedersächsischen Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 16. August 2018. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 9 S.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung von Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten. Bundesrat-Drucksache 380/18. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 13 S.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten. BT-Drucksache 19/5314. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 13 S.

The World Bank Inspection Panel and its leading role as an independent accountability mechanism for project-affected people and communities. Comments on the specific potential additional roles for the Inspection Panel and how it compares to other mechanisms. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 6 S.

Zum Antrag „Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen“ (Drucksache 17/2388). Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags NRW am 5. September 2018. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 8 S.

Zum Entwurf eines Gesetzes über einen verbesserten Zugang zu Werken zugunsten von Menschen mit Seh- oder Lesebeeinträchtigung. Anlässlich der Sitzung des Deutschen Bundestages am 05.07.2018. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 4 S.

Zur individuellen Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt_innen bei geschlossenen Einsätzen. Öffentliche Anhörung des Innenausschusses der Bürger-schaft der Freien und Hansestadt Hamburg am 15. Juni 2018. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 7 S.

Zur öffentlichen Anhörung am Montag, dem 29. Januar 2018, 9 Uhr im Hauptausschuss des Deutschen Bundestags zum Familiennachzug. Zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, 06.12.2017, BT-Drucksache 19/182; Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, 12.12.2017, BT-Drucksache 19/241; Gesetzentwurf der Fraktion FDP, 15.01.2018, BT-Drucksache 19/425; Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU, 16.01.2018, BT-Drucksache 19/439 und dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 17.01.2018, BT-Drucksache 19/454. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 16 S.

Zurückweisungen von Flüchtlingen an der Grenze? Eine menschen- und europarechtliche Bewertung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 10 S.

Zurückweisungen von Flüchtlingen an der Grenze? Eine menschen- und europarechtliche Bewertung. Zweite, erweiterte und aktualisierte Auflage. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 14 S.

In Kooperation mit anderen Institutionen

Andrea Kämpf: National Human Rights Institutions and their work on migrants' human rights. Results of a survey among NHRIs. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, GANHRI, 2018. 72 S. (Analysis)

Lena Stamm; Anna Würth: Children's rights in National Human Rights Institutions: A mapping exercise. Geneva: GANHRI / UNICEF, 2018, 64 S.

Deutsche Förderung der Menschenrechtsarbeit von LSBTIQ+ im globalen Süden und Osten. Berlin: Dreilinden gGmbH; Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018. 49 S. (Regenbogen-Philanthropie 4)

Alle Publikationen des Instituts sind unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen abrufbar.

Websites

- www.institut-fuer-menschenrechte.de
- www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichtesprache
- www.ich-kenne-meine-rechte.de
- www.inklusion-als-menschenrecht.de
- www.aktiv-gegen-diskriminierung.de
- www.landkarte-kinderrechte.de

Twitter

@DIMR_Berlin

Mitarbeitende

Dr. Valentin Aichele Niyousha Akbari **Ebru Apitz** Jan Arend **Leonie Aulenbacher** Dominik Bär **Nadja Baldszuhn** Suzie Bartsch **Lea Beckmann** Dr. Sabine Bernot **Lissa Bettzieche** Kirsten Bohnsack **Paola Carega** Beatrice Cobbinah **Dr. Hendrik Cremer** Chandra Milena Danielzik **Dr. Claudia Engelmann** Nina Eschke **Judith Feige** Lisa Fischer **Dr. Petra Follmar-Otto** Sabine Froschmaier **Stephan Gerbig** Helga Gläser **Kathrin Günnewig** Klaus-Dieter Haesler **Dr. Wolfgang Heinz** Bettina Hildebrand **Anne Hirschfelder** Catharina Hübner **Vera Ilic** Karin Jank **Dirk Joestel** Laura Maria Jordan **Cathrin Kameni** Andrea Kämpf **Folke Kayser** Claudia Kittel **André Klüber** Kerstin Krell **Dr. Susann Kroworsch** Cornelia Kuntze **Dagmar Langrock** Dr. Britta Leisering **Peter Litschke** Dr. Claudia Mahler **Daniela Marquardt** Roger Meyer **Simone Moeck** Jacob Müller **Jan-Christian Niebank** Mareike Niendorf **Dr. Meike Nieß** Rosa Öktem **Dr. Leander Palleit** Sara Phung **Kristin Pöllmann** Heike Rabe **Dr. Sandra Reitz** Dagmar Rother-Degen **Professorin Dr. Beate Rudolf** Najwa Saqal **Gabriella Sarges** Ingrid Scheffer **Gabriela Schlag** Christopher Schuller **Dr. Christiane Schulz** Annegret Seiffert **Anne Sieberns** Ute Sonnenberg **Lena Stamm** Tobias Stelzer **Dr. Judith Striek** Bianca Stuck **Srdjan Tošić** Brigitta Ulrichs **Deniz Utlu** Freda Wagner **Christine Weingarten** Michael Windfuhr **Christian Wolff** Dr. Anna Würth **Taner Mehmet Yilmaz** Franziska Ziegler

Wir danken allen Mitarbeitenden, die uns im Verlauf des Jahres 2018 in Voll- oder Teilzeit unterstützt haben. Umgerechnet auf Vollzeitstellen wurden 35,8 Stellen aus institutioneller Zuwendung finanziert und 25,7 Stellen aus Projektmitteln.

Kuratorium

Dr. Sigrid Arnade seit April 2016

Geschäftsführerin der Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Hans-Peter Baur seit März 2016

Leiter der Unterabteilung 30, Abt. 3 Globale Zukunftsaufgaben – Sektoren, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Markus N. Beeko seit Dezember 2016

Generalsekretär Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Verena Bentele März 2016 bis Mai 2018

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler seit April 2016
Rechtsanwalt

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Jürgen Dusel seit Mai 2018

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Julia Duchrow seit März 2016

[Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums](#)

Leiterin des Referats Menschenrechte und Frieden, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Henny Engels seit April 2016

Mitglied im Bundesvorstand LSVD, Lesben- und Schwulenverband

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Bernd Fabritius seit April 2018

Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Ute Granold seit März 2016

Rechtsanwältin, MdB (2002-2013)

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Ulrike Hiller Mai 2016 bis November 2018

Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 9 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Roland Jahn seit März 2016

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Dr. Bärbel Kofler, MdB seit März 2016

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Prof. Dr. Markus Krajewski seit März 2016

[Vorsitzender des Kuratoriums](#)

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Priv.-Doz. Dr. Michael Krennerich seit März 2016

Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Politische Wissenschaften, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Dr. Günter Krings, MdB November 2017 bis April 2018

Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten im Bundesministerium des Innern

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Martin Lessenthin seit März 2016

Vorstandssprecher Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Markus Löning seit April 2016

Löning – Human Rights & Responsible Business, 2010–2013 Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Dr. Michael Maier-Borst seit März 2016

Referatsleiter Flucht und Asyl im Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Christian Mihr seit März 2016

Geschäftsführer der deutschen Sektion von Reporter ohne Grenzen e. V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Fabian Müller-Zetzsche seit Juli 2016

Abteilungsleiter Sozialpolitik beim Sozialverband Deutschland SoVD

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (d) DIMR-Satzung

Dr. Anja Nordmann seit März 2016

Geschäftsführerin Deutscher Frauenrat e. V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Dr. Miriam Saati seit März 2016

Unterabteilungsleiterin der Abteilung Kinder und Jugend im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 DIMRG / § 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Prof. Dr. Christine Schirmacher seit März 2016

Universität Bonn, IOA, Abteilung Islamwissenschaft und Nahostsprachen

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Frank Schwabe, MdB seit März 2016

Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Dr. Beate Wagner seit April 2016

Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums

Managing Director Global Young Academy, 2002–2016 Generalsekretärin der DGVN – Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Dr. Dieter Weingärtner bis November 2018

Abteilungsleiter der Abteilung Recht im Bundesministerium der Verteidigung

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 8 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Almut Wittling-Vogel seit März 2016

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen, Verfahrensbevollmächtigte für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Leiterin der Unterabteilung IV C Menschenrechte, Europarecht, Völkerrecht im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Prof. Dr. Matthias Zimmer, MdB seit April 2018

Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Aktuelle Liste der Mitglieder des Kuratoriums:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/ueber-uns/struktur/kuratorium

Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.

- Aktion Courage e. V.
- Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V.
- Alevitische Gemeinde Deutschland e. V.
- Amadeu Antonio Stiftung
- Amnesty International Deutschland e. V.
- Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R., Vertretung Berlin
- Friederike Bauer
- Volker Beck
- Rudolf Bindig
- Prof. Dr. Daniel Bogner
- Bürgerbüro e. V., Verein zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur
- Bund der Vertriebenen
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (BAGIV)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO)
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
- Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler
- Prof. Dr. Theresia Degener
- Volkmar Deile
- Deutscher Caritasverband e. V.
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN)
- Deutscher Anwaltverein e. V.
- Deutscher Frauenrat e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb)
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Dreilinden gGmbH
- Rainer Eppelmann
- European Center for Constitutional and Human Rights e. V. (ECCHR)
- Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
- Prof. Dr. K.P. Fritzsche
- Uta Gerlant
- Wolfgang Grenz
- Hermann Gröhe, MdB
- Ute Hausmann
- Heinrich-Böll-Stiftung e. V.
- Dr. Rainer Huhle
- Human Rights Watch
- Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Deutsche Sektion e. V.
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.

- International Campaign for Tibet Deutschland e. V.
- Prof. Dr. Markus Kaltenborn
- Kindernothilfe e. V.
- Prof. Dr. Eckart Klein
- Anja Klug
- KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
- Prof. Dr. Markus Krajewski
- Prof. Dr. Lothar Krappmann
- Prof. Dr. Manfred Liebel
- Barbara Lochbihler
- Markus Löning
- LSVD, Lesben- und Schwulenverband
- Ulrike Mast-Kirschning
- Memorial Deutschland e. V.
- Dr. Jens Meyer-Ladewig (Ehrenmitglied)
- MISEREOR – Bischöfliches Hilfswerk e. V.
- National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- Netzwerk Artikel 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V.
- Dr. Helmut Nicolaus
- Nürnberger Menschenrechtszentrum e. V. (NMRZ)
- Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V.
- pax christi – Internationale Katholische Friedensbewegung
- Prof. Dr. Herbert Petzold
- Prof. Dr. Nivedita Prasad
- Pro Asyl – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e. V.
- Reporter ohne Grenzen e. V.
- Prof. Dr. Eibe Riedel
- Heribert Scharrenbroich
- Prof. Dr. Axel Schulte
- SOLWODI Deutschland e. V.
- Bertold Sommer
- Prof. Dr. habil. Silvia Staub-Bernasconi
- Klaus Stoltenberg
- Terre des hommes Deutschland e. V. Hilfe für Kinder in Not
- UN Women Nationalkomitee Deutschland
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG e. V.)
- Vereinte Evangelische Mission
- Dr. Silke Voß-Kyeck
- Dr. Beate Wagner
- World Vision Deutschland e. V.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
- Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland e. V. – ZOCD
- Beate Ziegler

Aktuelle Liste der Mitglieder:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/ueber-uns/struktur/mitglieder-des-vereins/



IVAN TANUS, MEXICO

LIZENZ



poster for tomorrow



